



PROTOKOLL

(Gemeinde
Ostermundigen)

GROSSER GEMEINDERAT

Sitzungs-Nr. 2017/2

Datum/Zeit	Donnerstag, 16. März 2017, 18:00 - 22.40 Uhr	
Ort	TELL-Saal, Bernstrasse 101, 3072 Ostermundigen	
Vorsitz	Schneiter Roger (SVP)	<u>1</u>
Mitglieder	Fredrich Bettina (parteilos)	
	Hangartner Judith (Grüne)	
	Lindenmann Peter (SP)	
	Mahler Rudolf (SP)	
	Nova Colette (SP)	
	Ögüt Hasan (SP)	bis 20.30 Uhr
	Tanner Adrian (Grüne)	
	Weishaupt Jakob (SP)	
	Zeyer Christian (SP)	
	Zeyer Priska (parteilos)	<u>10</u>
	Bucher Yannick (SVP)	
	Friedli Hans Peter (SVP)	
	Hausammann Hans Rudolf (SVP)	
	Hess Rudolf (SVP)	
	Hirsiger Ernst (SVP)	
	Müller Lucia (SVP)	ab 18.05 Uhr
	Studer Martin (SVP)	
	Weber Marlis (parteilos)	
	Wipfli Hans (SVP)	<u>9</u>
	Löhner Sandra (CVP)	
	Bolliger Renate (EVP)	
	Fels Silvia (EVP)	
	Wagner Rahel (EVP)	<u>4</u>
	Hubschmid Roger (FDP)	
	Leiser Christoph (FDP)	
	Rickenbach Rolf (FDP)	
	Walter Aliosha (FDP)	
	Weibel Tobias (FDP)	<u>5</u>
	Rüfli Roland (FORUM)	<u>1</u>
	Alberucci Luca (GLP)	
	Bendoza Thomas (GLP)	
	Luyet Cédric (GLP)	
	Züllig von Allmen Dorothea (GLP)	<u>4</u>
	Bärtschi Mosimann Astrid (BDP)	
	Fiechter Beat (BDP)	<u>2</u>
	Total anwesend	<u>36</u>

2. Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 16. März 2017

Mitglieder Gemeinderat	Iten Thomas (Gemeindepräsident; parteilos) sowie Blaser Erich (SVP), Gasser Melanie (GLP), Panayides Aliko (SVP), Schoop Henrik (FDP) - <i>ab 18.15 Uhr</i> , Thomann Andreas (SP) und Weber Hadorn Maya (SP) sowie die Gemeindeschreiberin Steudler Barbara
Protokoll	Kumli Jürg, Gemeindeschreiber Stv. und Ratssekretär
Entschuldigt	Mitglieder GGR: Rajaratnam Saibaven (SP), Thomann Thulani (SP), Toggwiler Denis (GLP) und Zaugg Gerhard (SVP)

TRAKTANDEN

6.	Protokoll Nr. 5 der GGR-Sitzung vom 15. Dezember 2016; Genehmigung	26
7.	Protokoll Nr. 1 der GGR-Sitzung vom 26. Januar 2017; Genehmigung	27
8.	Reglement über die Mehrwertabgabe (MWAR); Aufhebung der alten Erlasse und Genehmigung des neuen Reglementes.....	28
9.	Musikschule Unteres Worblental: Neubau Musikschule Bolligen; Genehmigung der Vereinbarung.....	35
10.	Bildungsstrategie 2017 bis 2024 der Volksschule Ostermundigen; Kenntnisnahme	46
11.	Überparteiliche Motion betreffend Schulraumplanung; Erheblicherklärung/Ab- lehnung resp. Umwandlung in ein Postulat.....	50
12.	Gümligentäl: Ersatz der öffentlichen Wasser- und Abwasserleitungen sowie Erstellung von Verkehrsberuhigungsmassnahmen; Genehmigung eines Rahmenkredits.....	55
13.	Wasserbau Lötchenbach: Offenlegung Zentrum inkl. erstellen von Wasser- bauplan; Genehmigung eines Rahmenkredits.....	58

14.	Feuerwehr: Anschaffung Tanklöschfahrzeug (TLF); Kreditabrechnung	66
15.	Volksmotion betreffend Verkehrsberuhigung des Rütiewegs und des ganzen Quartiers der Rüti Ostermundigen; Erheblicherklärung/Ablehnung resp. Umwandlung in ein Postulat	67
16.	Motion SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion betreffend Erklärung der Gemeinde Ostermundigen zur TiSA-freien Zone; Erheblicherklärung/Ablehnung resp. Umwandlung in ein Postulat	70
17.	Postulat GLP-Fraktion betreffend Verkleinerung GR; Erheblicherklärung/Ablehnung.....	71
18.	Dringliche Interpellation GLP-Fraktion betreffend derzeitiger Stand Entwicklung ESP Ostermundigen; schriftliche Beantwortung	74
19.	Überparteiliche Interpellation betreffend Auswirkungen der USR III auf die Steuereinnahmen und die Finanzen von Ostermundigen; schriftliche Beantwortung.....	75
20.	Orientierungen des Gemeinderates	76
a)	Überparteiliche Motion betreffend Einrichtung eines Veloverleihsystems in Zusammenarbeit mit der Stadt Bern; Beantwortung erst an der GGR-Sitzung vom 18. Mai 2017	76
b)	Motion betreffend Saalbau Bärenareal; Beantwortung erst an der GGR-Sitzung vom 18. Mai 2017	77
c)	Abfallgebühren; Missstand bei den Rechnungsstellungen.....	78
21.	Interpellation Gerhard Zaugg (SVP) betreffend Einhaltung von geltenden Reglementen; parlamentarischer Neueingang.....	79

2. Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 16. März 2017

22.	Interpellation Thulani Thomann (SP) und Mitunterzeichnende betreffend Vergrösserung des Spielplatzes beim Seepark/Mitteldorfstrasse.....	80
23.	Interpellation (Dringliche) GLP/BDP-Fraktion betreffend Überbauungsordnung Poststrasse Süd und Richtplan ESP Ostermundigen	81
24.	Einfache Anfrage SP/Grüne-Fraktion betreffend AirBnB in Ostermundigen; parlamentarischer Neueingang.....	82
25.	Pendenzenliste ab 2015	84

Mitteilungen des Ratspräsidenten

Ratspräsident Roger Schneiter (SVP): Ich begrüsse alle Anwesenden zur 2. Sitzung des Grossen Gemeinderates (GGR) des Jahres 2017. Ich heisse besonders die Zuschauerinnen und Zuschauer sowie die Vertretenden der Presse herzlich willkommen. Ich danke für das entgegengebrachte Interesse.

Ich stelle fest, dass die Sitzung ordnungsgemäss einberufen und vorschriftsgemäss publiziert worden ist.

Ich bitte den Ratssekretär um Namensaufruf. Momentan sind 35 Ratsmitglieder anwesend und der Grosse Gemeinderat ist somit beschlussfähig.

Da der Stimmzähler, Gerhard Zaugg (SVP), heute Abend nicht anwesend ist, hat das Parlament einen Ersatzstimmzähler zu wählen. Die SVP-Fraktion schlägt Rudolf Hess als Ersatzstimmzähler vor.

A b s t i m m u n g

Rudolf Hess (SVP) wird einstimmig als interimistischer Stimmzähler gewählt.

1. Gestützt auf Artikel 33 der GO GGR nehmen zu den Traktanden Nr. 9 und 10 die Abteilungsleiterin Bildung, Kultur, Sport, Marianne De Ventura, und zu den Traktanden Nr. 11 und 12 der Abteilungsleiter Tiefbau und Betriebe, Yves Gaudens, an der heutigen Sitzung teil.
2. Auf den Tischen liegen auf:
 - ① Unterlagen für in das gelbe „Handbuch für GGR-Mitglieder“
 - ① Parteipräsidien: korrigierte Adressliste
 - ① Einladung zur Eröffnungsfeier der Gemeindebibliothek und Ludothek am 29. April 2017
3. Die nächste Sitzung findet am 18. Mai 2017 statt.
4. Im Anschluss an die Sitzung treffen wir uns in „Stef's Kulturbistro“ zum Schlummerbecher.

Traktandenliste

- ① Das Traktandum Nr. 16 „Überparteiliche Motion betreffend Schulraumplanung; Erheblicherklärung/Ablehnung resp. Umwandlung in ein Postulat“ wird neu als Geschäft Nr. 11 behandelt.

Traktandum Nr. 20 - Orientierungen des Gemeinderates

- a. Überparteiliche Motion betreffend Einrichtung eines Veloverleihsystems in Zusammenarbeit mit der Stadt Bern; Beantwortung erst an der GGR-Sitzung vom 18. Mai 2017 (Sprecher: A. Thomann)
- b. Motion betreffend Saalbau Bärenareal; Beantwortung erst an der GGR-Sitzung vom 18. Mai 2017 (Sprecherin: M. Weber Hadorn)
- c. Abfallgebühren; Missstand bei den Rechnungsstellungen (Sprecher: T. Iten)

1

Ratspräsident Roger Schneiter (SVP): Zur Traktandenliste liegen keine Wortmeldungen vor.

B e s c h l u s s :

Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

¹ 18.05 Uhr: Lucia Müller (SVP) tritt der Sitzung bei. Neu sind 36 Ratsmitglieder anwesend.

100.3.10.03 Protokollgenehmigung

6. Protokoll Nr. 5 der GGR-Sitzung vom 15. Dezember 2016; Genehmigung

Ratspräsident Roger Schneiter (SVP): Der Grosse Gemeinderat fasst ohne Diskussion einstimmig den folgenden

B e s c h l u s s

Das Protokoll Nr. 5 der GGR-Sitzung vom 15. Dezember 2016 wird genehmigt.

100.3.10.03 Protokollgenehmigung

7. Protokoll Nr. 1 der GGR-Sitzung vom 26. Januar 2017; Genehmigung

Ratspräsident Roger Schneiter (SVP): Der Grosse Gemeinderat fasst ohne Diskussion einstimmig den folgenden

B e s c h l u s s

Das Protokoll Nr. 1 der GGR-Sitzung vom 26. Januar 2017 wird genehmigt.

10.0.11 Reglemente Gemeinde

8. Reglement über die Mehrwertabgabe (MWAR); Aufhebung der alten Erlasse und Genehmigung des neuen Reglementes

Ratspräsident Roger Schneiter (SVP): Nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission (GPK) ist das Geschäft behandlungsreif und zulässig.

Rahel Wagner (EVP): Der Auftrag des Kantons Bern an die Gemeinden ist klar: Diese müssen aufgrund des revidierten kantonalen Baugesetzes ein neues «Reglement über die Mehrwertabgabe (MWAR)» erlassen, wenn sie zukünftig nicht nur bei Einzonungen, sondern auch bei Um- und Aufzonungen Mehrwertabgaben erheben wollen. Neu ist auch, dass der Kanton 10 % der Mehrwertabgaben für sich beansprucht. Ob dies fair ist oder nicht, darüber lässt sich streiten. Aber es ist jetzt nun mal so vom Kanton beschlossen worden.

Das vorliegende Reglement entspricht weitestgehend dem vom Kanton Bern zur Verfügung gestellten Musterreglement. Die EVP/CVP-Fraktion kann dem Reglement denn auch in den meisten Teilen zustimmen. Mit einer Bestimmung sind wir jedoch nicht einverstanden: Diese betrifft Artikel 6 Absatz 3, welcher folgenden Wortlaut hat: *«Über Entnahmen aus der Spezialfinanzierung entscheidet unabhängig von der Höhe der Gemeinderat.»*

Im Rahmen der Beantwortung unserer Fragen anlässlich der Sitzung der Geschäftsprüfungskommission wurde zu dieser Bestimmung Folgendes ausgeführt: *«Das Reglement hält sich in jedem Fall an die geltenden Ausgabenkompetenzen der Gemeinde. Artikel 6 Absatz 3 bestimmt einzig, dass der Gemeinderat, im Rahmen des durch das ordentliche, finanzkompetente Gemeindeorgan gefassten Ausgabenbeschlusses selbständig festlegen kann, wie viel der Ausgabe der Spezialfinanzierung entnommen werden soll, sofern die Zweckbestimmung von Artikel 5 eingehalten ist.»*

Die EVP/CVP-Fraktion kann jedoch nicht nachvollziehen, weshalb der Gemeinderat auch bei Ausgabenbeschlüssen im Zuständigkeitsbereich des Grossen Gemeinderates und des Stimmbolkes die Höhe der Entnahme allein bestimmen soll. Wir meinen, dass es sinnvoll ist, in einem Ausgabenbeschluss auf allen Zuständigkeitsebenen gleichzeitig auch festzulegen, welcher Betrag der Spezialfinanzierung Mehrwertabgabe entnommen werden soll. Damit sind die Zuständigkeiten wie auch die Transparenz gewahrt.

Wir stellen deshalb den folgenden **Änderungsantrag Nr. 1** zu Artikel 6 Absatz 3 MWAR:

Über die Höhe der Entnahme aus der Spezialfinanzierung entscheidet jeweils das finanzkompetente Organ im Rahmen seines Ausgabenbeschlusses, welcher die Zweckbestimmung von Artikel 5 erfüllt.

Die EVP/CVP-Fraktion bittet das Parlament, den Änderungsantrag zu unterstützen.

Hans Wipfli (SVP): Wir können das Geschäft grundsätzlich unterstützen. Die SVP-Fraktion stellt drei Ergänzungs- und Änderungsanträge:

Änderungsantrag Nr. 2

Artikel 2 Absatz 3 Reglement über die Mehrwertabgabe (MWAR) sei mit folgender Bestimmung zu ergänzen:

Dabei sind die Grundsätze der Allgemeinheit und der Gleichmässigkeit zu beachten.

Änderungsantrag Nr. 3

Artikel 3 Reglement über die Mehrwertabgabe (MWAR) sei mit einem Absatz 4 wie folgt zu ergänzen:

Die Kosten für Leistungen Dritter im Zusammenhang mit der Erhebung der Abgabe werden der Grundeigentümerschaft weiterverrechnet. (Randtitel: „..., Weiterverrechnung von Kosten“)

Änderungsantrag Nr. 4

Artikel 6 Absatz 3 Reglement über die Mehrwertabgabe (MWAR) sei wie folgt zu ändern:

Über Entnahmen aus der Spezialfinanzierung entscheidet das nach den allgemeinen Finanzkompetenzen zuständige Gemeindeorgan.

Begründung

① Zu Änderungsantrag Nr. 4

Es ist nicht nachvollzieh- und begründbar, warum bei Entnahmen aus der Spezialfinanzierung die allgemeinen Finanzkompetenzen der zuständigen Organe nicht eingehalten werden sollten.

① Zu Änderungsantrag Nr. 2

Im Bereich der Bemessung der Abgabe ist die Bestimmung von Artikel 2 MWAR zu unbestimmt. Mit dem Wechsel vom Verhandlungs- zum Verfügungsprinzip haben die Abgabepflichtigen einen Anspruch auf Transparenz, Voraussehbarkeit und Nachvollziehbarkeit der auferlegten Abgabe. Abgabepflichtige in vergleichbaren Situationen haben einen Anspruch darauf, bei vergleichbaren Sachverhalten rechtsgleich behandelt zu werden. In Artikel 127 Absatz 2 der Bundesverfassung werden diese Grundsätze für das Abgabe- und Steuerrecht definiert. Uns geht es insbesondere darum, dass wenn die Familie X an der Bahnhofstrasse 6 eine Aufstockung vornehmen will, dass der Nachbar am Erikaweg 4 - wenn er das Gleiche tut - ebenfalls die gleiche Mehrwertabgabe zu entrichten hat.

① Zu Änderungsantrag Nr. 3

Für das Erstellen von Verkehrswertschätzungen (Gutachten) durch externe Dritte werden für die Gemeinde erhebliche Kosten anfallen. Die Weiterverrechnung dieser Aufwendungen auf die Grundeigentümerschaft bedarf einer Reglementsgrundlage. Aus Transparenzgründen für die Abgabepflichtigen ist es zweckmässiger, diese Weiterverrechnung im vorliegenden Erlass (und nicht im Gebührenreglement) zu regeln.

Christian Zeyer (SP): Die SP/Grüne-Fraktion kann der Reglementsanpassung grundsätzlich zustimmen. Allerdings möchten wir noch einige Auskünfte zum Geschäftsvorgang von Seiten Gemeinderat in Erfahrung bringen. Der Übergang der Spezialfinanzierung in die allgemeinen Gemeindefinanzen ist unklar. Wir haben da Erklärungen von der Geschäftsprüfungskommission erhalten. Die Erklärungen befriedigen mich jedoch in keiner Art und Weise. Wir können nicht damit argumentieren, dass das kantonale Baugesetz noch nicht klar definiert worden war. Die Entscheidung des Grossen Gemeinderates wurde mit der Einführung von HRM2 - eine solche Spezialfinanzierung ist nicht erlaubt - begründet. Diese Art von Finanzierung wird aufgehoben und in die allgemeine Rechnung überführt. Der Gemeinderat hat diese Argumentation damals so abgegeben.

Jetzt soll eine Spezialfinanzierung "Mehrwertabschöpfung" wieder eingeführt werden, da das kantonale Baugesetz dies so vorsieht. Die Aussage des Gemeinderates war unkorrekt und die Spezialfinanzierung ist auch unter HRM2 weiterhin möglich. D. h. der Gemeinderat hat uns eine falsche Information abgegeben. Die Aussage des Gemeinderates war bei der Entscheidungsfindung für die Beschlussfassung ein entscheidender Faktor. Das Resultat haben wir in der beschönigten Gemeinderechnung erhalten. Wir haben die stillen Reserven in die allgemeine Gemeindegasse transferiert und damit wurden die allgemeinen Fehlbeträge ausgeglichen. Das Resultat aus diesem Vorgehen war, dass eine allgemeine Steuererhöhung nicht vorgenommen werden musste.

Zusammengefasst kann festgehalten werden: Entweder war der Gemeinderat über die Situation HRM2 schlecht informiert oder er hat das Parlament an der Nase herumgeführt.

Ich bin der Auffassung, dass das Parlament über diesen Missstand aufgeklärt werden muss. Die Protokolle über die Einführung von HRM2 geben diesbezüglich genau Auskunft.

Zu den eingereichten Änderungsanträgen kann ich anfügen, dass der Gemeinderat über die Einforderung der Mehrwertabgabe noch nähere Auskünfte abzugeben hat.

Ratspräsident Roger Schneiter (SVP): Ich möchte, dass sich die EVP/CVP-Fraktion und die SVP-Fraktion über ihre Änderungsanträge bezüglich Artikel 6 Absatz 3 kurz absprechen. Der Wortlaut scheint mir ziemlich ähnlich zu sein.

Gemeindepräsident Thomas Iten (parteilos): Zu den Fragen von Christian Zeyer (SP) kann ich wie folgt Auskunft geben:

- Im GPK-Protokoll kann nachgelesen, dass die Spezialfinanzierung in den öffentlichen Finanzhaushalt übernommen werden kann. Auslöser war ein politischer Vorstoss seitens der FDP. Die Liberalen-Fraktion. Die grossen, finanziellen Lasten sollen aus der Mehrwertabgabe finanziert werden.
- Ist es gerechtfertigt, die Gelder der Mehrwertabgabe in die Infrastrukturprojekte einfliessen zu lassen?
- Ist der Gemeinderat diesbezüglich falsch beraten worden?
- Will der Gemeinderat den Grossen Gemeinderat an der Nase herumführen?

Damals war das kantonale Baugesetz noch nicht in der Teilrevision. Erst auf dem Weg zu HRM2 konnte dieser Transfer vorgenommen werden. In der Konstellation HRM1 haben viele Gemeinden ohne diese Spezialfinanzierung das Geld in die Gemeindegasse einfliessen lassen.

Im neuen kantonalen Baugesetz ist vorgesehen, dass die Mehrwertabschöpfungsgelder in die entsprechende Spezialfinanzierung eingelegt werden muss.

Es war zu keiner Zeit Absicht des Gemeinderates, die Parlamentsmitglieder zu täuschen bzw. an der Nase herumzuführen!

Christian Zeyer (SP): Ein einziges Wort macht den Unterschied aus: Der Gemeindepräsidenten spricht von "kann überführen". Meiner Meinung nach wurde argumentiert mit "muss überführen". D. h. die Spezialfinanzierung kann unter HRM2 nicht so aufrechterhalten werden.

Gemeindepräsident Thomas Iten (parteilos): Diese Unterlagen liegen mir nicht vor.

Die Spezialfinanzierung mit der HRM2-Möglichkeit analog HRM1 wurde geprüft. Die Frage der Formulierung "kann" oder "muss" bleibt im Raum stehen.

Christian Zeyer (SP): Dieser wichtige Punkt muss geklärt werden. Meine Erinnerung geht dahin, dass mit der Überführung HRM1 zu HRM2 die Möglichkeit solcher Spezialfinanzierungen nicht mehr möglich ist. Und weil sie nicht mehr möglich sind, das Geld jedoch vorhanden ist, ist dieser Prozess die praktisch beste Lösung; besser als die Spezialfinanzierung "Infrastrukturen" aufrecht zu erhalten. Dieser Sachverhalt hat der Gemeinderat nicht argumentiert.

Gemeindepräsident Thomas Iten (parteilos): Ich muss passen - wie war das Wording damals? Dieser Sachverhalt ist mir nicht mehr bekannt. Der Departementsvorsteher Finanzen/Steuern hat mir soeben ins Ohr geflüstert, dass der Gemeinderat das Geschäft mit der "Kann-Formulierung" erledigt hat.

Ich möchte noch zu den anderen Änderungsanträgen Auskunft geben:

① Änderungsantrag Nr. 1 der EVP/CVP-Fraktion - politische Frage/Diskussion

Letztendlich muss hier politisch entschieden werden. Wer nimmt die Entnahme bzw. die Ausgabe vor? Ganz klar müssen hier zwei Sachen unterschieden werden:

Sprechen wir über die Entnahme: Der Gemeinderat schlägt vor, dass er die Entnahme bestimmt. Die Ausgabe als solches nimmt das finanzkompetente Organ vor. Der Gemeinderat will dies bestimmen. Dem Parlament steht die Möglichkeit zu, in einer Überbauungsordnung (ÜO) den Entwurf einer Verfügung (anstelle des heutigen Infrastrukturvertrages) zuzustellen. Der Grosse Gemeinderat muss letztendlich politisch entscheiden, ob er diesem Sachverhalt zustimmen will.

① Änderungsantrag Nr. 3 - wer finanziert die Mehrwertabschöpfung?

Beim Bärenhochhaus wurde die Mehrwertberechnung von einer speziellen Firma vorgenommen. Die Planungsvereinbarung regelt die Kostentragpflicht. Für den Gemeinderat ist klar, dass der Artikel 3 Absatz 4 nicht benötigt wird. Die Planungsvereinbarung deckt den Sachverhalt inskünftig ab.

① Änderungsantrag Nr. 2 - finanzkompetentes Organ; massgebend ist die Entnahme

Wir stellen immer wieder fest, dass die Liegenschaften Bahnhofstrasse und Liegenschaften Erikaweg nicht immer gleich in Betracht gezogen werden können. Der Gemeinderat ist der Auffassung, situativ entscheiden zu können. Jedes Projekt muss aus einer anderen Perspektive beurteilt werden. Aus diesem Grund empfiehlt der Gemeinderat die Anträge zur Ablehnung. Die politische Fragestellung kann der Grosse Gemeinderat selbstverständlich diskutieren.

Roger Hubschmid (FDP): Werter Christian Zeyer (SP), ich habe das Protokoll aus dem Jahre 2015 in der Zwischenzeit gefunden. Ich zitiere die Begründung betreffend Spezialfinanzierung wie folgt:

*Die Spezialfinanzierung, welche durch die Grundeigentümerschaften durch Planungsmassnahmen geöffnet und gemäss Reglement zu verwenden ist, **kann** mit dem ab 1.1.2016 neu geltenden Bestimmungen für das Rechnungsmodell HRM2 finanzpolitisch überhaupt nicht mehr sinnvoll und wirkungsvoll und in dem mit dem Reglement beabsichtigten Weise eingesetzt werden.*

Luca Alberucci (GLP): Die Frage von Christian Zeyer (SP) ist sehr relevant. Wir haben eine Antwort erhalten. Die Frage hat mit dem vorliegenden Geschäft nicht viel zu tun. Wir müssen uns die Frage stellen, ist ein neues Reglement sinnvoll oder nicht? Die GLP-Fraktion kann dem neuen Reglement grundsätzlich zustimmen. Die ausgewiesenen Prozentsätze scheinen uns angemessen zu sein.

Ich möchte zu den eingegebenen Änderungsanträgen noch Folgendes anmerken:

- Den Änderungsantrag Nr. 1 (EVP-Fraktion) und Nr. 4 (SVP-Fraktion) können wir unterstützen. Die Ausführungen von Christian Zeyer (SP) haben offengelegt, dass wir von einem Politikum sprechen - nicht nur die Ausgaben- bzw. Kreditbeschlüsse sondern auch die Entnahme aus dem Infrastrukturfonds.

Vergangenheitsbewältigung/-optik: Wir müssen sicherstellen, dass die Diskussionen zu einem späteren Zeitpunkt nicht nochmals geführt werden müssen. Es scheint angebracht zu sein, dass die Entnahme aus dem Infrastrukturfonds in die Zuständigkeit des Parlamentes fällt. Wir von der GLP/BDP-Fraktion werden einstimmig einen der beiden Änderungsanträge unterstützen.

- Änderungsantrag Nr. 2 zu Artikel 2 Absatz 3: Der Zusatz ist gerechtfertigt jedoch nicht nötig. Die Grundsätze der Allgemeinheit und der Gleichmässigkeit sind in jeder Gesetzesbestimmung zu beachten. Entsprechend ist dieser Zusatz im Reglement nicht nötig. Wir werden diesen Änderungsantrag ablehnen.
- Änderungsantrag Nr. 3: Wir haben die Ausführungen des Gemeindepräsidenten zugehört und diese sind plausibel. Entsprechend der Meinung des Gemeinderates werden wir diesen Änderungsantrag ebenfalls ablehnen.

Hans Wipfli (SVP): Bereits in der Debatte und in den bilateralen Gesprächen wurde geklärt, dass die Kostenabwälzung der Gutachten geregelt wird. Es muss für alle gleich sein. Die Kosten dürfen nicht ausschliesslich von der Gemeinde übernommen werden.

Gemeindepräsident Thomas Iten (parteilos): Ich habe noch eine Ergänzung anzubringen. Es kann unter Umständen im Interesse der Gemeinde sein, dass die Finanzierung, Teilfinanzierung, Mitfinanzierung der Berechnungen der Planungsgrundlagen mit übergeordneten Interessen von der Gemeinde vorfinanziert werden, wenn die Gemeinde situativ mitpartizipieren kann.

Ratspräsident Roger Schneiter (SVP): Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Der **Änderungsantrag Nr. 4** der SVP-Fraktion ist in der Zwischenzeit zugunsten des Änderungsantrags Nr. 1 der EVP/CVP-Fraktion **zurückgezogen** worden.

Wir stimmen über den **Änderungsantrag Nr. 1** der EVP/CVP-Fraktion ab, das Reglement über die Mehrwertabgabe (MWAR) Artikel 6 Absatz 3 mit folgender Bestimmung zu ergänzen:

Über die Höhe der Entnahme aus der Spezialfinanzierung entscheidet jeweils das finanzkompetente Organ im Rahmen seines Ausgabenbeschlusses, welcher die Zweckbestimmung von Artikel 5 erfüllt.

A b s t i m m u n g

Der Änderungsantrag Nr. 1 der EVP/CVP-Fraktion wird mit 34 zu 0 Stimmen angenommen.

Ratspräsident Roger Schneiter (SVP): Somit stimmen wir über den **Änderungsantrag Nr. 2** der SVP-Fraktion ab, das Reglement über die Mehrwertabgabe (MWAR) Artikel 2 Absatz 3 ist mit folgender Bestimmung zu ergänzen:

Dabei sind die Grundsätze der Allgemeinheit und der Gleichmässigkeit zu beachten.

A b s t i m m u n g

Der Änderungsantrag Nr. 2 der SVP-Fraktion wird mit 14 (bei Stichentscheid des Ratspräsidenten) zu 13 Stimmen angenommen.

Ratspräsident Roger Schneiter (SVP): Weiter stimmen wir über den **Änderungsantrag Nr. 3** der SVP-Fraktion ab, das Reglement über die Mehrwertabgabe (MWAR) Artikel 3 ist neu mit einem Absatz 4 zu ergänzen:

Die Kosten für Leistungen Dritter im Zusammenhang mit der Erhebung der Abgabe werden der Grundeigentümerschaft weiter verrechnet. (Randtitel: "...Weiterverrechnung von Kosten")

A b s t i m m u n g

Der Änderungsantrag Nr. 3 der SVP-Fraktion wird mit 25 zu 11 Stimmen abgelehnt.

Schlussabstimmung

Ratspräsident Roger Schneiter (SVP): Der Grosse Gemeinderat fasst einstimmig den folgenden

B e s c h l u s s

1. Das neue "Reglement über die Mehrwertabgabe" wird mit den vorgenannten Änderungen genehmigt.
2. Das "Reglement über die Verwendung von Mehrwertabgaben" vom 22. Mai 2008 mit Änderungen vom 31. Dezember 2015 wird aufgehoben.
3. Die Aufhebung der "Verordnung über die Erhebung und Verwendung von Mehrwertabgaben" vom 1. September 2008 durch den Gemeinderat wird zur Kenntnis genommen.
4. Die Ziffern Nr. 1 und Nr. 2 dieses Beschlusses unterstehen dem fakultativen Referendum gemäss Artikel 55 der Gemeindeordnung.

13.11.51 Musikschule Unteres Worblental

9. Musikschule Unteres Worblental: Neubau Musikschule Bolligen; Genehmigung der Vereinbarung

Ratspräsident Roger Schneiter (SVP): Nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission (GPK) ist das Geschäft behandlungsreif und zulässig.

Ernst Hirsiger (GPK-Präsident): Die Geschäftsprüfungskommission hat den gemeinderätlichen Antrag leicht angepasst. Auf Seite 6 des GPK-Protokolls vom 8. März 2017 ist der **Änderungsantrag Nr. 1** für eine neue Beschlusseziffer Nr. 2 e) abgebildet:

Ein vorzeitiger Austritt wird auf Antrag des Gemeinderates durch den Grossen Gemeinderat beschlossen.

Departementsvorsteher Bildung, Kultur, Sport Henrik Schoop (FDP): Das Musikschulgesetz verlangt, dass die Gemeinden sich einer Musikschule anschliessen oder eine Musikschule selbständig betreiben. Die Musikschule Unteres Worblental hat alle Räume in einem "Topf". Der Grundsatz lautet so: "Die Schüler gehen zum Lehrer; der Lehrer geht nicht zum Schüler." D. h. alle Angebote werden auf alle Gemeinden verteilt.

Die Schulraumthematik ist überall ein grosses Problem; auch in Ostermundigen. Die Musikschule ist in den Obergeschossen der Liegenschaft TELL eingemietet. Es gibt einen neuen Musikraum im Kindergarten Rüti. Alle Jahre suchen wir mindestens einen neuen Standort, damit die Schülerschaft am Unterricht teilnehmen kann.

In Bolligen am Fellerweg entsteht kein Zentrum; lediglich ein Raum für die Musikschule Unteres Worblental. Langezeit wurde die beste Lösung evaluiert. Das Projekt ist bereits 10-jährig. Die Lösung "Bolligen" auf dem Gelände der Schule Eisengasse kann als Glücksfall betitelt werden. Der Grundsatz der Musikschule Unteres Worblental lautet: Bolligen baut. Mit einem jährlichen Mietzins werden die Kosten getragen. Die Zielkosten belaufen sich auf 4,5 Mio. Franken. Die Verantwortung obliegt dem Stiftungsrat. Der Mietzins wird jährlich angepasst.

Rund 80 Personen haben mitgeholfen, dass vorliegende Projekt zu erarbeiten. Über alle vier Gemeinden konnte der vorliegende Kompromiss erarbeitet werden. Ostermundigen hat bei der Vorlage massgeblich Einfluss genommen. Wir haben uns für eine klare Austrittsklausel eingesetzt. Der Mietzins wird auf die Leistungen berechnet und mit einem Grundbucheintrag soll das Mietverhältnis gestärkt werden.

Das Parlament kann heute Abend den Leistungsvertrag anpassen. Doch damit öffnen wir die "Büchse der Pandora"². Jede Gemeinde muss den angepassten Leistungsvertrag nochmals vom zuständigen Organ genehmigen lassen. Dadurch entsteht eine lange Verzögerung.

² Wikipedia: Die Büchse der Pandora enthielt, wie die griechische Mythologie überliefert, alle der Menschheit bis dahin unbekanntes Übel wie Arbeit, Krankheit und Tod. Sie entwichen in die Welt, als Pandora die Büchse öffnete.

Ich bitte das Parlament, dem vorliegenden Kompromiss zuzustimmen. Ich danke für die Unterstützung.

Renate Bolliger (EVP): Als Einleitung sollte ich nun eigentlich etwas auf meiner Geige vorspielen, ich kam früher auch einmal in den Genuss von Musikunterricht! Ich verschone euch jedoch damit.

Musikförderung ist etwas sehr Wichtiges, daher sind wir als Gemeinde auch verpflichtet, eine Musikschule zu führen, oder uns daran zu beteiligen. Dies ist sicher richtig und unbestritten. Das Angebot der Musikschule ist sehr gut, es ist super, dass viele Schüler und Schülerinnen davon Gebrauch machen.

Diesem Antrag, der heute vor uns liegt, geht dann schon eine Geschichte voraus.

Einerseits sind schon viele Verhandlungen geführt worden und wie wir wissen, auch Korrekturen angebracht worden. Dieses Werk ist also ein Kompromiss zwischen vier Partnergemeinden. Die andern Gemeinden haben bereits zugestimmt, Ostermundigen kann nun da wohl kaum nein sagen dazu.

- Der erste Punkt, an dem wir uns an unserer Fraktionsitzung der EVP/CVP-Fraktion etwas gestört haben, ist, dass der Gemeinderat die Kompetenz erhalten sollte, einen vorzeitigen Austritt zu beschliessen. Nun hat ja bereits die Geschäftsprüfungskommission den Antrag gestellt, dass der Grosse Gemeinderat diese Kompetenz bekommen soll. Das ist sehr in unserem Sinn. Diesen Antrag können wir uns in dem Fall sparen.
- Ein zweiter Punkt, worauf wir noch ein Augenmerk legen wollen, ist der Eintrag des Mietvertrages der Musikschule im Grundbuch. Gemäss den Antworten auf die Frage in der GPK, ist uns klar, dass die Stiftungsräte beauftragt sind, die Meinung der jeweiligen Stiftungsgemeinde in den Stiftungsrat einzubringen. Es liegt an ihnen, sich dann für alle Belange einzusetzen und sich auch ein Bild über die Einhaltung der Baukosten zu machen.

Wir von der EVP/CVP Fraktion möchten daher den **Änderungsantrag Nr. 2** eingeben. Der gemeinderätliche Beschluss ist folgendermassen zu ergänzen:

2 f) Die Stiftungsräte von Ostermundigen werden beauftragt, sich im Stiftungsrat dafür einzusetzen, dass der Mietvertrag der Musikschule im Grundbuch eingetragen wird.

Begründung

Wir denken, dass es einmal wichtig sein könnte, dass dies geschehen ist. 33 Jahre sind eine lange Zeit, von daher ist diese Absicherung sicher begründbar.

Die EVP/CVP Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderates, der Vereinbarung betreffend der Musikschule, zustimmen.

Ernst Hirsiger (SVP): Der Departementsvorsteher Bildung, Kultur, Sport hat zum GPK-Änderungsantrag Nr. 1 keine Stellungnahme abgegeben. Die SVP-Fraktion Ostermundigen unterstützt grundsätzlich das Geschäft.

Zu der vorliegenden Vereinbarung zwischen den Stiftergemeinden der Musikschule Unteres Worblental hat sie allerdings gewisse Vorbehalte. Diese betreffen hauptsächlich Artikel 2 Absätze 1 und 2 sowie Artikel 8 Absatz 2 der Vereinbarung.

Mit Artikel 2 Absätze 1 und 2 und Artikel 8 Absatz 2 werden de facto das Austrittsrecht der Stiftergemeinden nach Artikel 12 der Musikschule Unteres Worblental ausgehebelt. Die Stiftergemeinden knebeln sich selbst.

Eine derart lange Vertragsdauer von 33 Jahren wie in Artikel 8 Absatz 2 vorgesehen ist in der heutigen schnelllebigen Zeit unüblich. Eine Vertragsdauer auf die Abschreibungsdauer eines Gebäudes nach dem Rechnungsmodell „HRM2“ auszurichten ist zwar im vorliegenden Fall nachvollziehbar aber überhaupt nicht zwingend, da sich jede Stiftergemeinde bei einem allfälligen vorzeitigen Austritt aus Musikschule Unteres Worblental verpflichtet, die Stiftergemeinde Bolligen und Eigentümerin des Gebäudes laut den Bestimmungen von Artikel 2 der ausgearbeiteten Vereinbarung für die bis zu Austritt nicht abgeschriebenen Investitionen anteilmässig zu entschädigen.

Da eine Abänderung der Vereinbarung das Einverständnis der anderen Stiftergemeinden, welche der vorliegenden Vereinbarung bereits zugestimmt haben, erfordert, was zu einer unliebsamen Verzögerung des Geschäftes führen würde, verzichtet die SVP-Fraktion darauf, Änderungsanträge zur Vereinbarung zu stellen.

Hingegen nimmt sie sich das Recht heraus, in der Botschaft zum Geschäft Anträge zur Anpassung des Antrags des Gemeinderates zu stellen.

Änderungsantrag Nr. 3 - Die Beschlusseziffer Nr. 2 a ist wie folgt neu zu formulieren:

Der Grosse Gemeinderat von Ostermundigen nimmt die Austrittsklausel von Artikel 2 Absatz 1 der Vereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde und den übrigen Stiftergemeinden der Musikschule Unters Worblental als Eventualverpflichtung zur Kenntnis.

Begründung

Es handelt sich nach Ansicht der SVP-Fraktion gemäss Artikel 101 der Gemeindeverordnung (GV) nicht um „gebundene Kosten“. Somit ist auf diesen Zusatz zu verzichten.

BSG 170.111 Gemeindeverordnung (GV)

Artikel 101 Gebundene Ausgaben

Ausgaben sind gebunden, wenn bezüglich ihrer Höhe, dem Zeitpunkt ihrer Vorname oder anderer Modalitäten kein Entscheidungsspielraum besteht.

Zu **Änderungsantrag Nr. 4** - Die Beschlusseziffer Nr. 2 b kann ersatzlos gestrichen werden.

Begründung

Hier handelt es sich bloss um eine Wiederholung von Artikel 2 Absatz 1 der Vereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde Bolligen und den übrigen Stiftergemeinden der Musikschule Unteres Worblental, welche integrierender Bestandteil des vorliegenden Geschäftes ist.

Ausserdem verpflichtet sich heute Abend die Gemeinde Ostermundigen, die Bestimmungen der unterbreiteten Vereinbarung einzuhalten. Die anderen Stiftergemeinden haben es ja bereits getan.

① Nochmals zum GPK-Änderungsantrag Nr. 1

Der Geschäftsprüfungskommission war es ein Anliegen, dass im unwahrscheinlichen Fall eines vorzeitigen Austritts der Gemeinde Ostermundigen nicht der Gemeinderat alleine entscheiden kann. Das Parlament hat ein Mitspracherecht. Der Gemeinderat stellt zuerst einen Antrag. Ein vorzeitiger Austritt könnte die Gemeinde Ostermundigen sofort 800'000 Franken kosten. Das sprengt die Finanzkompetenz des Gemeinderates.

Thomas Bendoza (GLP): Wir von der GLP/BDP-Fraktionen stimmen der Vereinbarung zu. Wir finden es sehr wichtig, dass dieses Angebot bestehen bleibt. Gerade über die Musik wird ein wichtiger Baustein für die Bildung getätigt. Für die begabten Kinder und Jugendlichen ist das sicher ein wichtiger Baustein für die Bildung.

Christian Zeyer (SP): Wenn ich den Änderungsantrag anschau und das Ganze um Austritt oder Nichtaustritt beurteile; dass alles fühlt sich komisch an.

Grundsätzlich finden wir alle hier im Telsaal die Musikschule Unteres Worblental eine tolle Sache. Wir brauchen diese Musikschule. Der vorliegende Betrag ist jedoch schon der "Gipfel vom Ei"; vor allem die Austrittsklausel und der Geschäftsablaufprozess. Es ist nicht nachvollziehbar, wie die Zahlung gerechtfertigt werden soll. Es gibt einen einzigen Grund, der die Zahlung rechtfertigt: Wenn der Gebäudeteil, der Ostermundigen betrifft, abgebrochen wird. Das wäre jedoch nicht sinnvoll.

Es geht um Folgendes: Da wird eine Infrastruktur erstellt. Die Infrastruktur wird von der Musikschule Unteres Worblental verwendet. Dies ergibt bestimmte Zinserträge. Die Zinserträge fliessen in die Gemeindekasse. Sollte die Gemeinde Ostermundigen die berechneten Zimmer nicht mehr benutzen wollen, würden die entsprechenden Räumlichkeiten frei werden. Klar wäre dies nicht 100 Prozent. Die nicht mehr genutzten Gebäuderäumlichkeiten könnten jedoch auch einer anderen Nutzung zugeführt werden und unter Umständen sogar einen besseren Mietertrag abwerfen. Also entsteht der Gemeinde Bolligen mit einem Austritt der Gemeinde Ostermundigen kein finanzieller Verlust.

Insgesamt wehren wir uns nicht gegen die Unterzeichnung des Vertrags. Aber irgendwie ist die Situation für uns nicht befriedigend.

Aliosha Walter (FDP): Wir von der FDP. Die Liberalen-Fraktion unterstützen das Geschäft. Wir möchten die Musikschule Unteres Worblental fördern. Wir verstehen die geäusserten Bedenken bezüglich Vertrag und Austrittsleistungen.

Roger Hubschmid (FDP): Ich möchte noch eine Ergänzung anbringen zu einer Frage seitens der Geschäftsprüfungskommission. Es betrifft die kostendeckenden Mietzinsen. Was passiert, wenn die Baukosten aus dem Ruder laufen? Wie sieht die Kostendeckung aus? Die Antwort fiel wie folgt aus: Der Mietzins ist variabel und wird pro Jahr neu berechnet. Es besteht die Hoffnung, dass die Kosten eher tief bleiben. Die Kosten für die Miete werden nicht überborden. Die Investitionskosten von 4 ½ Millionen Franken sind sakrosankt.

Departementsvorsteher Bildung, Kultur, Sport Henrik Schoop (FDP): Besten Dank für die Voten. Zu den Fragen und den Änderungsanträgen möchte ich Folgendes bekannt geben:

- Den Änderungsantrag Nr. 1 der Geschäftsprüfungskommission kann der Gemeinderat annehmen.
- Den Änderungsantrag Nr. 2 der EVP/CVP-Fraktion kann der Gemeinderat als Auftrag entgegen nehmen. Wir werden diesbezüglich nachträgliche Abklärungen vornehmen.
- Zur Austrittsklausel: Die Gemeinde Bolligen ist Bauherrin und sie will gewisse Sicherheiten. Klar ist, wenn andere Mieterschaften für die Musikschule gefunden werden (z. B. die Gemeinde Münchenbuchsee) dann würde die Gemeinde Ostermundigen nicht für die Ersatzzahlungen aufkommen müssen. Die Gemeinde Bolligen will da eine absolute Sicherheit festlegen.
- Zu den Kosten: Die Zielkosten von 4 ½ Millionen Franken müssen eingehalten werden. Alle Gemeinden haben sich dafür entschieden.

Christian Zeyer (SP): Lieber Henrik, für mich wird es immer schwieriger, das Vorgehen des Gemeinderates zu verstehen! Wenn deine Aussage stimmt und dem so ist, wieso wurde dieser Sachverhalt nicht im Vertrag festgehalten? Ich bin nicht mehr so blauäugig wie früher. Ich glaube nicht, dass die Gemeinde Bolligen wie erwähnt einlenken wird. Die Gemeinde Bolligen wird die Rechnung schreiben. Wenn du etwas ändern willst, dann musst du dies schriftlich in einem Vertrag festhalten. Besteht nicht die Möglichkeit, den Sachverhalt vertraglich klar zu regeln?

Departementsvorsteher Bildung, Kultur, Sport Henrik Schoop (FDP): Wir können den Sachverhalt nochmals beim Stiftungsrat einbringen.

Colette Nova (SP): Die Ausführungen von Henrik Schoop tönen schön und gut. Juristisch müssen die finanziellen Verpflichtungen vertraglich klar geklärt sein. Ein Stiftungsratsbeschluss ist nicht ausreichend. Die Sache ist auf wackligen Beinen!

Luca Alberucci (GLP): Ich bin ab all den eingegangenen Änderungsanträgen überfordert. Die Voten von Christian Zeyer (SP) und Colette Nova (SP) sind sehr wichtig. Ich stelle mir die Frage, ob dies nicht in Form eines Antrages formuliert werden muss. Der Vertrag kann erst unterzeichnet werden, wenn der erwähnte Passus so niedergeschrieben ist.

Ich wäre froh um eine Stellungnahme des Departementvorstehers Bildung, Kultur, Sport. Eventuell benötigen wir eine kurze Pause, um den Änderungsantrag entsprechend formulieren zu können.

Departementvorsteher Bildung, Kultur, Sport Henrik Schoop (FDP): Ich bitte Herr Matthias Sommer als Leiter der Musikschule Unteres Worblental ans Rednerpult.

Matthias Sommer (Leiter Musikschule): Ich möchte die folgenden Informationen abgeben:

- ① Zur Ausstiegsklausel: Hier sprechen wir über einen Sachverhalt, welcher sehr unwahrscheinlich sein wird. Die Musikschule Unteres Worblental existiert seit 40 Jahren. Bis dato hatte niemand das Bedürfnis, der Musikschule auszutreten. Ganz im Gegenteil - es gibt noch Gemeinden, welche sich im Zuge von Fusionen uns anschliessen wollen. Die 33 Jahre sind ein Produkt des HRM2. Der bezeichnete Knebelvertrag dient der Gemeinde Bolligen als Sicherheit. Wenn eine andere Gemeinde als Bauherrin aufgetreten wäre, dann wären diese Sicherheiten bestimmt auch zur Anwendung gekommen.

Die bei einem Auszug frei werdenden Räume können schlecht für einen anderen Zweck als für die Musikschule genutzt werden. Die Musikschule erzeugt einen gewissen Lärmpegel und dieser Lärmpegel hat dazu geführt, dass die Musikschule ausserhalb von Schulhäusern geführt wird. Der Neubau soll mithelfen, das Lärmproblem zu lösen.

Nochmals: Ein Ausstieg einer Gemeinde ist sehr unwahrscheinlich. Die Bauherrin muss jedoch auf diese Sicherheiten zurückgreifen können.

Rudolf Mahler (SP): Herr Sommer hat ausgeführt, dass wir seit 40 Jahren Teil der Musikschule Unteres Worblental sind. Ich sehe nicht ein, wieso die erwähnte Klausel nicht in den Vertrag übernommen werden kann. Es gibt Leute, die die leeren Räume benutzen resp. mieten wollen. Eine Ausstiegsklausel muss vertraglich geregelt werden.

Ratspräsident Roger Schneiter (SVP): Vor der Abstimmung machen wir eine fünfminütige Pause.

----- P a u s e -----

Ratspräsident Roger Schneiter (SVP): Die Pause ist vorbei. Wir fahren mit der Diskussion fort.

Christian Zeyer (SP): Es ist schwierig, so schnell eine gescheite Formulierung zu finden, welche letztendlich zu einem Änderungsantrag führt. Deshalb sind wir der Meinung, dass ein Rückweisungsantrag (mit viel Sympathie) die bessere Lösung ist. Die Schadenslinderung im Falle eines Austritts muss entsprechend revidiert werden. Dieser Sachverhalt wurde ja bereits mit dem Stiftungsrat diskutiert und dürfte deshalb nicht allzu schwierig sein.

① Ich stelle den **Rückweisungsantrag**.

Wir haben noch einen Wunsch an den Stiftungsrat: Denkt daran, beim Neubau die energetischen Kriterien zu erfüllen.

Rahel Wagner (EVP): Ich möchte noch eine Lanze brechen, damit wir heute Abend dem gemeinderätlichen Antrag doch noch zustimmen werden. Ein vorzeitiger Austritt aus der Musikschule Unteres Worblental ist sehr unwahrscheinlich. Wenn wir das Geschäft wieder verzögern und die Vereinbarungen ändern, dann müssen die Gemeinden Bolligen, Ittigen und Stettlen das Geschäft nochmals der Gemeindeversammlung vorlegen. Eine Bauverzögerung verursacht zusätzliche Kosten.

Die Räume der Musikschule: Mein Mann war eine Zeit lang Musikschullehrer. Er hat erfahren, welche Räume der Musikschule zur Verfügung gestellt werden.

Sollten wir aus der Musikschule Unteres Worblental austreten, dann müssen wir uns einer anderen Musikschule anschliessen. Die Musikschule ist ein Auftrag des Kantons an die Gemeinden und wir können da keinen Extrazug besteigen. Mit einem Austritt können wir nichts gewinnen! Und da ein Austritt so gering ist, ist die Verzögerung des Neubaus nicht gerechtfertigt. Nehmt allen Mut zusammen und stimmt dem vorliegenden Geschäft zu.

Die 990'000 Franken an Eventualverpflichtung sind in der Jahresrechnung aufgeführt (siehe Seite der Eventualverpflichtungen). Es wird transparent dargestellt, welche Absichten die Gemeinde Ostermundigen verfolgt.

Ernst Hirsiger (SVP): Falls der Rückweisungsantrag keine Mehrheit findet, dann will ich, dass über die vorliegenden Änderungsanträge abgestimmt wird.

Rolf Rickenbach (FDP): Wir sind uns alle einig: wir wollen eine Musikschule. In der Pause haben wir die Situation besprochen und es ist tatsächlich so: Wir gehen ein gewisses Risiko ein, wenn wir dem gemeinderätlichen Antrag zustimmen. Wir sind jedoch bereit, ein gewisses Restrisiko einzugehen. Wir können es so formulieren: Es ist wie der Hochwasserschutz in der Sahara. Wir brauchen diesen nicht. Für uns ist es wichtig, dass das Geschäft zum Tragen kommt. Wir werden dem Antrag zustimmen.

Christian Zeyer (SP): Ganz nach dem Motto "Augen zu und durch". Es ist ungünstig, wenn der Grosse Gemeinderat die Aufgabe hat, solche Geschäfte zu kontrollieren resp. beaufsichtigen. Gleichzeitig werden wir unter Druck gesetzt, mit der Peitsche in der Hand hinterher zu gehen. So können wir unsere Aufsichtsfunktion nicht wahrnehmen.

- Zur Aussage „Bauverzögerung“: Ja es wird uns teurer zu stehen kommen, wenn der Bau in Bau ist. Doch der Bau ist momentan noch nicht einmal in Planung. Diese kleine Änderung wird keine Mehrkosten verursachen.
- Ja, wir haben die Verpflichtungen, eine Musikschule zu führen. Doch wenn wir aussteigen müssen und eine neue Musikschule errichten, dann muss dafür gesorgt sein, dass dieser Prozess möglichst günstig über die Bühne gehen wird. Also heisst das, die entsprechenden Massnahmen dafür bereitzustellen. Die Verträge müssen vom Fürsprecher erarbeitet werden und dies nicht nur bei schönem Wetter.

Luca Alberucci (GLP): Manchmal macht es im Leben Sinn, gewisse Risiken einzugehen. Doch das Risiko muss notwendig sein, um diesen letztendlich auch einzugehen. Im vorliegenden Fall sind wir aber der Meinung, dass die Risiken für uns zu gross sind, zumal wir nicht unter Zeitdruck stehen. Ich kann mich den Ausführungen von Christian Zeyer (SP) anschliessen.

Wir können den Rückweisungsantrag unterstützen. Das Geschäft soll in drei oder vier Monaten nochmals dem Parlament vorgestellt werden. Die vertraglichen Abfederungsmassnahmen müssen bis dann klar definiert sein.

Departementsvorsteher Bildung, Kultur, Sport Henrik Schoop (FDP): Ich habe noch eine zweite Auskunftsperson mitgenommen. Zu den Ausführungen der Gemeinde Ittigen kann die Stiftungsrätin sowie Gemeinderätin Brigitte Zürcher Stellung nehmen.

Brigitte Zürcher (Gemeinderätin Ittigen): Ich bin als direktbetroffene Stiftungsrätin der Musikschule Unteres Worblental sowie als Gemeinderätin von Ittigen sehr in das vorliegende Geschäft involviert. Wir haben die Leistungsvereinbarungen in den letzten drei Jahren erarbeitet. Die vier Gemeindepräsidenten, die Finanzverwalter und die Gemeindeschreiberinnen wurden ins Geschäft miteinbezogen.

Die Austrittsklausel hat der Finanzverwalter von Ostermundigen, Niels Arnold, eingebracht. Auch die Anpassungen der anderen Gemeinden sind in den Vertrag eingeflossen. Die Leistungsvereinbarung hat drei Jahre gebraucht. Eine Überarbeitung in drei bis vier Monaten - inkl. Zustimmung sämtlicher Gemeindeorgane - ist unmöglich. Jede der vier Gemeinden ist anders organisiert und ein Rückweisungsantrag kann nicht dermassen schnell abgearbeitet werden.

Das Projekt läuft bereits und das Projektteam ist seit dem Sommer 2016 am arbeiten bzw. vorbereiten. Wenn sämtliche Zustimmungen vorliegen, wird unverzüglich mit dem Neubau begonnen. Die heutige Musikschule muss umgehend ersetzt werden. Das Gebäude ist im Winter kalt, bei Regen tritt Wasser ein usw.. Es gibt bereits Eltern, welche ihre Kinder aus der Musikschule Unteres Worblental austreten liessen und an einem anderen Ort einschulden. Das darf nicht passieren.

Die Musikschule ist ein Begriff in der Region Bern - wir haben einen guten Namen. Wir waren eine der ersten Musikschulen, welche zertifiziert worden ist. Dieser Verdienst gebührt hauptsächlich Thomas Iten.

Ich bitte das Parlament um Zustimmung des Geschäftes. Auch wenn die Gemeinde Bolligen nur unter Voraussetzung von gewissen Sicherheiten baut. Eine eigenständige Musikschule wird die Gemeinde Ostermundigen bestimmt nicht billiger zu stehen kommen. Die Gemeinde Ittigen hat dem Geschäft ganz klar zugestimmt.

Colette Nova (SP): Besten Dank für die wertvollen Informationen. Ich stelle fest: Wir haben in der bisherigen Debatte keine Voten gegen das Geschäft an und für sich gehört. Auch gegen das Prinzip eines Neubaus und den Vertragsabschluss sind keine Voten eingegangen. Das einzige Problem stellt die Austrittsklausel dar. Die Austrittsklausel ist zu korrigieren und davon kann letztendlich auch die Gemeinde Ittigen profitieren.

Ich kann mich dem Rückweisungsantrag und der Verbesserung der Vertragsklausel anschliessen.

Rolf Rickenbach (FDP): Ist es möglich, dass Geschäft bereits wieder am 29. Juni 2017 dem GGR vorzulegen? Oder muss das Geschäft sämtlichen Gremien zur Zustimmung vorgelegt werden? Dann müssen wir mit einer Überarbeitungszeit von drei Jahren rechnen?

Departementsvorsteher Bildung, Kultur, Sport Henrik Schoop (FDP): Ja, das Geschäft kann in drei bis vier Jahren wieder vorgetragen werden. Die nächste Stiftungsratssitzung ist nicht terminiert. Sämtliche Gemeinderäte sowie die Gemeindeversammlungen müssen den Neuerungen zustimmen. Aus diesem Grund habe ich von der "Büchse von Pandora" gesprochen. Andere Gemeinden haben auch noch Anliegen, welche heute nicht vorliegen.

Das ganze „Rössli Spiel“ wird von vorne anfangen. Der ganze Prozess wird nach hinten geschoben.

Stimmzähler Adrian Tanner (Grüne): Ich bin kein Finanzspezialist. Aber ich kann mir vorstellen, dass wir nicht von einem Ostermundigen spezifischen Anliegen sprechen. Aus diesem Grund kann ich mir gut vorstellen, die "Büchse von Pandora" geschlossen zu halten; auch dann, wenn wir das Geschäft zurückweisen.

Hans Peter Friedli (SVP): Die Voten des Departementsvorstehers Bildung, Kultur, Sports bestärken meine Meinung, dass der Vertrag nicht richtig ausgearbeitet worden ist. Es kann nicht sein, dass andere Gemeinden auch noch Wünsche offen haben und diese irgendwo unter den Tisch gewischt wurden. Die geäusserten Voten resp. Gegenargumente kann ich hundertprozentig unterstützen.

Ich stelle fest, dass der Gemeinderat mangelhafte Verträge ausgearbeitet hat und dies nicht zum ersten Mal. Es wäre an der Zeit, dass der Gemeinderat seine Pflichten und Verantwortung wahrnimmt - das im Interesse unserer Steuerzahlenden!

Dorothea Züllig von Allmen (GLP): Ich glaube nicht, sagen zu können, dass der Gemeinderat generell schlecht verhandelt hat. Wir dürfen nicht vergessen, dass mit der einzubringenden Klausel die Suche des Nachmieters berücksichtigt werden muss. Nur so kann ein Nachmieter begründet abgelehnt werden. Die Ausstiegsklausel ist vergessen gegangen und dieser Lapsus muss korrigiert werden.

Christian Zeyer (SP): Die Drohung mit der "Büchse der Pandora" finde ich schwierig und mühsam. Diese Wolkenbehauptungen können wir Parlamentsmitglieder nicht einschätzen. Dafür fühlen wir uns vom Gemeinderat genötigt. So ist es extrem schwierig, dass Geschäft zum einem guten Ende zu bringen.

Vielleicht brauchen wir nochmals eine kurze Pause, um unter den Fraktionen die Lage zu besprechen.

Gemeindepräsident Thomas Iten (parteilos): Ich kann die verschiedenen Pros und Contras gut nachvollziehen. Der Gemeinderat hat einen herausfordernden Prozess hinter sich. Eine Variante sah vor, der Gemeinde Bolligen für den Neubau der Musikschule ein zinsloses Darlehen zu bezahlen. Der Gemeinderat wollte nicht anderen Gemeinden Geld zur Verfügung stellen. Es muss ein Konstrukt geben so wie das vorliegende Geschäft.

Der Begriff "Büchse der Pandora" soll zeigen, was es auslöst, wenn die Verhandlungen wieder aufgenommen und die neuen Resultate von sämtlichen zuständigen Organen genehmigt werden müssen. Ich wage die Schätzung: Wenn die anderen Gemeinden sich für eine Neubehandlung aussprechen, eine zwölf monatige Verspätung in Kauf genommen werden muss.

Ich finde den Vorschlag von Christian Zeyer (SP) gut. Vielleicht gibt es noch einen anderen Ansatz, um die gewünschte Lösung zu finden und den Bedenken des Grossen Gemeinderates gerecht zu werden. Vielleicht hilft uns da ein fünfminütiger Sitzungsunterbruch.

Ernst Hirsiger (SVP): Die anwesende Stiftungsrätin von Ittigen, Frau Brigitte Zürcher, hat uns eine interessante Aussage vorgetragen. Dazu möchte ich noch mehr in Erfahrung bringen. Die Aussage war: "Die Austrittsklausel hat Herr Niels Arnold eingebracht."

Er ist heute Abend nicht anwesend und wir können ihn nicht fragen. Doch ich kann mir schlecht vorstellen, dass er eine solche Austrittsklausel formuliert hat. Vermutlich hat vorher keine Austrittsklausel bestanden.

Ratspräsident Roger Schneiter (SVP): Wir machen einen kurzen Sitzungsunterbruch.

----- P a u s e -----

Ratspräsident Roger Schneiter (SVP): Wir wollen mit dem Geschäft weiterfahren. Der Departementsvorsteher will sich vor der Abstimmung nochmals äussern.

Departementsvorsteher Bildung, Kultur, Sport Henrik Schoop (FDP): Die Ausstiegsklausel hat einen Vorteil: Die Gemeinde Ostermundigen hat die Sicherheit, in den nächsten 33 Jahren in der Musikschule zu bleiben. Wenn eine andere Gemeinde aussteigt, dann wird das finanziert. Wir müssen nochmals abwägen, wie gross ist die Wahrscheinlichkeit eines Austritts der Gemeinde Ostermundigen? Wenn wir selbständig eine Musikschule betreiben, dann kommt uns das ganze teurer zu stehen. Wenn wir mit dem Konservatorium zusammen arbeiten, dann bekommen wir Probleme mit der Jugendmusik.

Die Gemeinde Bolligen braucht die Garantie, am Fellmattweg 1 bauen zu können. Die Wahrscheinlichkeit ist grösser, dass das Projekt zurück auf Feld 1 gestellt wird, als dass es um ein Jahr verzögert wird.

Der Gemeinderat will bei einer allfälligen Rückweisung des Geschäftes einen klaren Auftrag von Seiten Grosser Gemeinderat. Mit dieser klaren Botschaft werden der Stiftungsrat und die anderen Gemeinden dokumentiert.

Ratspräsident Roger Schneiter (SVP): Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Zuerst ist über den **Rückweisungsantrag** von Christian Zeyer (SP) abzustimmen.

A b s t i m m u n g

Der Rückweisungsantrag von Christian Zeyer (SP) wird mit 18 zu 14 Stimmen angenommen.

Ratspräsident Roger Schneiter (SVP): Mit der Genehmigung des Rückweisungsantrags entfallen die Entscheide zu den Änderungsanträgen Nr. 1 bis Nr. 4.

B e s c h l u s s

Das Geschäft „Neubau Musikschule Unteres Worblental; Genehmigung der Vereinbarung“ wird zur Überarbeitung zurückgewiesen.

13.5.00 Allgemeines

10. Bildungsstrategie 2017 bis 2024 der Volksschule Ostermundigen; Kenntnisnahme

Ratspräsident Roger Schneiter (SVP): Nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission (GPK) ist das Geschäft behandlungsfähig und zulässig.

Departementsvorsteher Bildung, Kultur, Sport Henrik Schoop (FDP): Ein Blick ins Oberfeld zeigt es unmissverständlich: Die Gemeinde Ostermundigen wächst. Wir erwarten bis ins Jahr 2024 zehn bis zwölf neue Klassen. D. h. bis ins Jahr 2025 werden wir rund 1'800 zusätzliche Schüler haben. Wir werden dann so gross sein wie im Jahr 1990. Damals führte die Gemeinde Ostermundigen fünf vollwertige Schulanlagen. Das grosse Ziel der Bildungsstrategie ist es, die heutige Qualität mit dem Wachstum beizubehalten.

Der Schulleiterkommission wie auch der Schulleiterkonferenz ist es bewusst, dass die Finanzen der Gemeinde Ostermundigen sehr schlecht stehen. Wir müssen Ausbauten vornehmen und das beste Preis-/Leistungsverhältnis zur Anwendung bringen. Wir müssen Gelder für die Klassenöffnungen bereitstellen. Wir müssen Mietzinseinnahmen für neue Gebäude sicherstellen. Der benötigte Schulraum kostet die Gemeinde Ostermundigen etwas.

Weiter kommt der Lehrplan 21 ins Spiel: Es gibt Mehrlektionen und generiert mehr Personalkosten, die sich ebenfalls auf die Gemeindefinanzen niederschlagen werden. Wir müssen auch die Tagesschule Rüti sanieren. Im Möbli muss die Tagesschule inkl. Kindergarten neu gebaut werden. Weiter läuft das ICT-Projekt ab und wir müssen die Kosten von ein bis zwei Millionen Franken im Departement diskutieren.

Weiter haben wir angesprochen, das heutige Klassenmodell zu überprüfen. Nach 20 bis 25 Jahren ist dies der Fall. Wir haben keine offenen Pendenzen und kein Wunschmodell gewählt. Das ganze müssen wir überprüfen und anschliessend die Lösungsvorschläge dem Grossen Gemeinderat zum Entscheid vorstellen.

Die Bildungsstrategie wurde bewusst knapp und somit realistisch gehalten. Es gibt eine Bildungsstrategie des Kantons und da geht es um einzelne Schulen mit ihren eigenen Zielen.

Für uns ist es wichtig, dass wir heute den Puls des Parlamentes spüren und ein entsprechendes Feedback erhalten. Die Schwerpunkte des Grossen Gemeinderates werden in die nächste Sitzung der Schulkommission einfließen. Ich freue mich auf die Debatte.

Rolf Rickenbach (FDP): Wir von der FDP. Die Liberalen-Fraktion haben uns in der Mitwirkung dezent zurückgehalten. Deshalb möchte ich jetzt eine kurze Stellungnahme abgeben. Wir dürfen die Bildungsstrategie zur Kenntnis nehmen. Es werden alle Aspekte abgedeckt, welche momentan rund um das Thema "Schule" diskutiert werden. Ein grosses Merssi allen die mitgemacht haben. Die beiden Veränderungen aus dem Mitwirkungsverfahren wurden aufgenommen. Eine Umsetzung im Sommer 2018 ist nicht seriös. Viele Sachen müssen noch angepasst werden. Der Modellwechsel soll primär in ein integratives Modell führen. Wir sind ebenfalls froh, dass der sehr harte Artikel über die Integration nicht mehr in der Bildungsstrategie enthalten ist. Der Hauptauftrag der Schule liegt im Bildungsbereich und nicht in der Integration. Die Bildungsstrategie ist in Ordnung.

Wir haben trotzdem noch ein "Aber": Es wird viel im Konjunktiv festgehalten (man könnte, es wäre schön etc.). Es wäre schade, wenn wir in sechs Jahren feststellen müssten, dass die Bildungsstrategie in Form eines Wunschbüchleins zu Weihnachten (ohne Rücksicht auf die Ressourcen und Finanzen) umgesetzt wird. Primär gilt es das umzusetzen, welches ein absolutes "muss" ist.

In diesem Sinne nehmen wir die Bildungsstrategie zur Kenntnis. Ich möchte noch festhalten, dass uns allen klar ist, dass in der Bildungsstrategie vieles niedergeschrieben ist, was letztendlich gar nicht realisierbar sein wird.

Dorothea Züllig von Allmen (GLP): Wir von der GLP/BDP-Fraktion haben erfreut zur Kenntnis genommen, dass die von uns im Mitwirkungsverfahren aufgeworfenen Fragen und Anregungen in den Mitwirkungsbericht eingeflossen und berücksichtigt worden sind. Dennoch möchte ich auf drei Punkte zu sprechen kommen:

1. Es fragt sich, ob die Bildungsstrategie nicht überladen ist und ob die geplanten Vorhaben im Zeithorizont 2017 bis 2024 überhaupt gestartet und dann auch beendet werden können. Die aktuelle Version der Bildungsstrategie beinhaltet: zwei neue Projekte, fünf Konzepte, drei Überarbeitungen und eine Befragung. Die Bildungsstrategie sollte nicht nur für mögliche Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger verlockend klingen, sondern den bereits hier wohnenden Eltern und Schülern eine echte Verbesserung der Schul- und Unterrichtsqualität bringen.
2. Die Stellungnahme zu unserer Kritik betreffend Handlungsfeld 2 „Eltern/Schule/Gemeinde“ lautete: *Die Schule berücksichtigt die Bedürfnisse der Schüler und nicht der Eltern.* Ja, genau so wird es von vielen Eltern auch empfunden, aber als negativ. Wenn man alle ins Boot holen will, und alle in die gleiche Richtung rudern sollten, dann braucht es zwingend eine starke Partnerschaft zwischen Schule und Eltern. Und dies sollte in der Bildungsstrategie unmissverständlich zum Ausdruck kommen. Und zwar so, wie es auch die Grünen im Mitwirkungsverfahren verlangt haben: als Bereitschaft zu einer echten Zusammenarbeit auf Augenhöhe.
3. Hauptkritikpunkt: Aus unserer Sicht bleibt es unbefriedigend, dass die gesamte Strategie, die Visionen, die Ziele und die Massnahmen keinerlei messbare Ziele, Termine, Ressourcen (Kosten/Finanzen) und Instrumente zur Qualitätssicherung beinhalten. Für uns erscheint es zentral, dass die Bildungsstrategie messbar gemacht wird in Bezug auf Quantität und Qualität, sowie dass die einzelnen Vorhaben priorisiert werden.

Sandra Löhner (CVP): Die CVP/EVP-Fraktion nimmt die Bildungsstrategie 2017 – 2024 zur Kenntnis. Als ehemaliges Mitglied der Schulkommission hatte ich die Möglichkeit, selber bei der Entwicklung der Bildungsstrategie mitzuarbeiten. Die Handlungsfelder mit ihren Zielen bilden die aktuelle Schullandschaft und ihre Problemfelder gut ab. Schwerpunkte wie Integration und Vereinbarkeit von Familie/Schule/Beruf gehören zu unserem Alltag. Bei der ganzen Entwicklung auch ein Auge auf die Arbeitsbedingungen der Lehrpersonen und die Gesundheitsförderung zu halten, schätzen wir sehr. Im Bereich ICT konnten wir kürzlich in der Zeitung lesen, dass in Zukunft jeder Schüler bzw jede Schüler der Stadt Bern über ein eigenes

Gerät (Tablet, Handy) verfügen soll und dieses auch im Unterricht einsetzen darf. Über Sinn und Unsinn darüber kann diskutiert werden, aber wir können uns dennoch ein Bild machen, in welche Richtung sich der Bereich der Medienerziehung entwickeln wird in naher Zukunft.

Auch wir sind uns der finanziellen Lage bewusst. Um all diese Ziele auch zu erreichen, werden wir als Gemeinde, beziehungsweise die entsprechenden finanzkompetenten Organe, noch weiter gefordert sein. Die Mittel zur Umsetzung dieser Ziele müssen dementsprechend auch zur Verfügung gestellt werden.

Judith Hangartner (Grüne): Im Namen der Fraktion SP/Grüne möchte ich der Schulkommision und den Schulleitungen danken für ihr Engagement, dass durch diese Bildungsstrategie ausgedrückt wird, die Schule weiterzuentwickeln. Unterstützen möchten wir insbesondere, dass das Ziel, die Unterrichtsqualität weiterzuentwickeln, an erster Stelle steht.

Leider ist das Papier ausgerechnet dort, wo die Gemeinde wirklich strategischen Handlungsspielraum hat, zahnlos. Bei den Themen Schulraum, Schulmodell, Klassenorganisation oder Tagesbetreuung, sind die Ausführungen vage und es fehlt an konkreten strategischen Zielsetzungen, die für die kommenden Jahre handlungsanleitend sind.

Die Bildungsstrategie verpasst es so insbesondere, die pädagogischen Vorhaben mit der Schulraumplanung zu verbinden. Das Problem dabei ist, dass die zeitliche Reihenfolge verkehrt ist: Aktuell wird ja jetzt - und zwar für alle Stufen der Volksschule - neuer Schulraum geplant. Die pädagogischen strategischen Ziele, welche die Schulraumplanung anleiten sollen, sind jetzt aber noch gar nicht definiert.

Ein Beispiel - Tagesbetreuung: Die Bildungsstrategie sieht vor, zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Schule und Beruf die Betreuungsbedürfnisse abzuklären, zum Beispiel für eine Ganztageschule. Gehen wir einmal davon aus, dass eine solche Umfrage in drei Jahren zum Schluss kommt, ja, es besteht ein Bedürfnis nach einer Ganztageschule. Dann aber wird der Gemeinderat sagen, sorry, die Planung für die Erweiterung der Tagesschule ist in der Umsetzung und leider fehlen in Ostermundigen die finanziellen Mittel, um zusätzlich eine Ganztageschule zu bauen. Aber hätte die Bildungskommission die Schaffung einer Ganztageschule als strategisches Ziel in der Bildungsstrategie gesetzt, dann könnte man dieses Ziel in die Schulraumplanung einbeziehen und vielleicht verwirklichen.

Deshalb fordern wir die Bildungskommission dazu auf, die pädagogischen Vorhaben mit Auswirkungen auf die Schulraumplanung - das sind nebst der Tagesbetreuung, Mehrjahrgangsklassen Primarstufe sowie Schulmodell Sek I mit hoher zeitlicher Priorität - zu konkretisieren und in die Schulraumplanung aufzunehmen.

Lucia Müller (SVP): Auch die SVP-Fraktion war mit zwei Schulkommmissionsmitgliedern intensiv im Prozess integriert. Unsere Anliegen sind eingeflossen. Die Grobzielsetzung (nicht operative Ziele) wurde erwirkt. Wir haben nun sechs Jahr Zeit, die dringendsten Geschäfte (Schulraumplanung) in Angriff zu nehmen. Wir haben eine Tagesschule, jedoch noch keine Ganztageschule. Diese wird errichtet, wenn das Angebot sowie die finanziellen Ressourcen bereitstehen.

Bettina Fredrich (parteilos): Ich möchte noch eine Ergänzung anbringen. Ich war im Prozess noch nicht mit dabei. Vieles wird in der Bildungsstrategie erwähnt. Was total fehlt, sind die geschlechterspezifischen Ausbildungsmöglichkeiten. In den nächsten Schritten ist da ein spezielles Augenmerk darauf zu halten!

Departementsvorsteher Bildung, Kultur, Sport Henrik Schoop (FDP): Besten Dank für all die Voten. Die Schulkommission wird zusammen mit der Schulleiterkonferenz die ersten Prioritäten setzen. Wir werden in die Bildungsstrategie nochmals sämtliche Bedürfnisse einfließen lassen. Daraus entsteht ein Masterplan und an diesen werden wir uns halten. Damit erhalten die Schulen die Planungssicherheit.

Ratspräsident Roger Schneiter (SVP): Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Der Grosse Gemeinderat fasst einstimmig den folgenden

B e s c h l u s s

Die Bildungsstrategie 2017 bis 2024 der Volksschule Ostermundigen wird zur Kenntnis genommen.

10.3.72 Motionen
13.0.12 Schulraum- und Kindergartenplanung

11. Überparteiliche Motion betreffend Schulraumplanung; Erheblicherklärung/Ablehnung resp. Umwandlung in ein Postulat

Ratspräsident Roger Schneiter (SVP): Jetzt behandeln wir das ursprünglich als Nr. 16 vorgesehene Geschäft.

Das Parlament wurde mit der gemeinderätlichen Botschaft dokumentiert. Zuerst darf sich der Erstunterzeichner zur Berichterstattung äussern.

Rudolf Mahler (SP): Die Fraktion SP/Grüne und Gewerkschaften danken im Namen der Motionäre allen, die an der Schulraumplanung mitgearbeitet haben, also zum Beispiel der Begleitgruppe Schulraumplanung und den Schulkommissionsmitgliedern. Sie haben viel Arbeit in ein Papier gesteckt, das die Planung des Schulraumes bis ins Jahr 2023 darstellt.

Wir haben dieses Papier studiert. Da uns nicht alles klar war, haben wir am 10. November 2016 in einer Interpellation ein paar Fragen gestellt, die aber nicht alle zu unserer Zufriedenheit beantwortet worden sind.

Speziell haben wir die Frage gestellt, welche Kosten der Gemeinde bei verschiedenen Varianten der Beschaffung von zusätzlich benötigtem Schulraum entstehen. Diese Frage ist in der Beantwortung des Gemeinderates nur summarisch und damit ungenügend beantwortet worden.

Darum haben wir die jetzt vorliegende Motion eingereicht. Wir glauben, dass es auch andere und vielleicht günstigere und auf lange Sicht bessere Lösungen für die Beschaffung von zusätzlichem Schulraum gibt als die vom Gemeinderat angepeilte und im Anzeiger Region Bern vom 3. März 2017 in den Gemeinde-News quasi als beschlossene Sache dargestellte Version.

Der Gemeinderat stellt nun den Antrag, die vorliegende Motion erheblich zu erklären und gleichzeitig abzuschreiben.

Damit sind die Motionäre nicht einverstanden, weil die Motion nicht erfüllt ist.

Uns fehlen die in der Motion verlangten breiten Grundlagen, damit die beste Lösung für Schüler, Lehrerschaft und Steuerzahler gefunden werden kann.

Der Gemeinderat betont, dass er die Verantwortung für die Schulraumplanung trägt, und dass er auf Antrag der Schulkommission über die Schulraumplanung entscheidet.

Seine Finanzkompetenz beträgt aber für diesen Fall nur Fr. 250'000.--. Alles was darüber ist, fällt in die Kompetenz des Grosse Gemeinderat (GGR), oder unterliegt einer Volkabstimmung. Also wird sicher der GGR über einen Kredit entscheiden müssen. Die Motionäre sind sowieso der Meinung, dass bei einem Entscheid von dieser Tragweite das Parlament unbedingt frühzeitig eingebunden werden müsste.

Darum wollen die Motionäre geprüfte Varianten (auch die in der Begründung der Motion enthaltene) mit den genauen Kostenfolgen sehen und dann entscheiden. Sie wehren sich dagegen, am Schluss eine Lösung vorgelegt zu bekommen und diese notgedrungen annehmen zu müssen, z. B. weil für etwas anderes und vielleicht besseres die Zeit nicht mehr reicht.

① Ich beantrage darum, dass die Motion nicht abgeschrieben wird.

Hans Rudolf Hausammann (SVP): Wir können die Motion unterstützen. Wir finden das Anliegen eine gute Sache. Vielleicht geht der Gemeinderat über die Bücher und kann uns da eine praktikable Lösung aufzeigen. Ich hoffe, dass das Parlament dies unterstützt.

Stimmzähler Adrian Tanner (Grüne): Ich möchte den Motionären meinen besten Dank aussprechen. Wir haben es hier mit einem wichtigen Anliegen zu tun. Ein integratives Schulhaus ist für die Kinder der Gemeinde Ostermundigen sehr wichtig. Wir haben einen Leuchtturm, der nicht aus Beton ist. Wir hoffen, eine Lösung für alle zu finden.

Luca Alberucci (GLP): Wir werden erst nach der Debatte entscheiden, ob wir uns den Motionären anschliessen können. Aufgrund der stattgefundenen Diskussion hat sich mir eine Frage an den Gemeinderat gestellt: Die Stellungnahme des Gemeinderates erwähnt, dass der Ausführungskredit dem finanzkompetenten Organ vorgelegt wird. Die Motion fordert, dass Varianten zum Entscheid unterbreitet werden. Ich kann den Entscheid des Gemeinderates verstehen. Mein Verständnisproblem liegt nun darin, dass eine Abschreibung der Motion mit einer einzigen Kreditvorlage nicht gerechtfertigt ist. Die Motion verlangt, dass Varianten vorzulegen sind. Dementsprechend ist die Abschreibung der Motion zu bestreiten.

Christian Zeyer (SP): Es ist himmeltraurig: Unangenehme Motionen werden vom Gemeinderat abgeschrieben, obwohl sie nicht erfüllt sind. Ich habe die Hoffnung für eine Besserung nicht aufgegeben. Heute Abend muss ich feststellen, dass der Gemeinderat den Rückzug auf Feld 1 antritt. Ich hoffe jedoch, dass ich mich getäuscht habe und das Parlament die Motion annimmt oder ablehnt. Der Vorgang des Gemeinderates, die Motion annehmen und gleichzeitig abschreiben, ist inakzeptabel resp. schlechter politischer Stil.

Renate Bolliger (EVP): Da dieses Geschäft doch ziemlich Wind aufgewirbelt hat, denken wir als EVP/CVP-Fraktion, dass es doch gut wäre, die geprüften Varianten mit Kostenfolge dem Grossen Gemeinderat (GGR) zu unterbreiten. Der Gemeinderat will, wenn das Geschäft reif ist, den GGR informieren und den Ausführungskredit vorlegen.

Für uns ist die Motion zu überweisen, jedoch noch nicht als erledigt abzuschreiben. Vielleicht ergeben sich doch noch Varianten, die bisher nicht in Betracht gezogen worden sind.

Dann noch eine andere Anmerkung:

Die Mitunterzeichnenden sollten mit Namen aufgeführt sein, vor allem da dies eine überparteiliche Motion ist. So können alle nachvollziehen, welche Parteien mit unterschrieben haben.

Departementsvorsteher Bildung, Kultur, Sport Henrik Schoop (FDP): Besten Dank für die Voten. Der Gemeinderat versucht hier das Reglement zu nutzen. Dabei geht es auch um die Schulraumplanung. Uns ist klar, dass wenn alle Lösungen auf dem Tisch liegen, die Varianten dem Parlament zum Entscheid vorgelegt werden. Wir müssen Entscheide fällen und eine Grobübersicht erstellen. Dazu ist genügend Zeit notwendig.

Ich bin erstaunt: Wir hatten im letzten Jahr eine Infoveranstaltung zum Thema "Schulraumplanung" organisiert. Der Grosse Gemeinderat sowie alle Elternräte wurden eingeladen. Die Veranstaltung haben lediglich drei Parlamentsmitglieder besucht. Das Angebot der Information wurde ebenfalls an die Fraktionspräsidien getragen; null Interesse.

Die Schulleitung hat sich für eine Variante entschieden. Jetzt sind wir im Telsaal und jetzt muss ein entsprechender Kredit gesprochen werden. Wir sind am Arbeiten, damit die Schulraumplanung in den nächsten Jahren wirken kann. Momentan haben wir noch genügend Platz.

Christian Zeyer (SP): Wir sind alle glücklich, wenn die Motion nicht abgeschrieben wird und die gewünschten Sachen nachgeliefert werden. Es wäre noch besser, wenn wir uns nicht schon im Vorfeld über die Beantwortung des Gemeinderates aufregen müssten.

Rudolf Mahler (SP): Lieber Henrik, die Informationen haben tatsächlich stattgefunden. „Informieren“ ist nicht „das Parlament einbeziehen“. Es wird nur eine Variante dem Parlament vorgestellt. Über die anfallenden Kosten wurde nichts gesagt. Die Abteilung Hochbau durften keine Abklärungen (z. B. Modulbauten) vornehmen.

Departementsvorsteher Bildung, Kultur, Sport Henrik Schoop (FDP): Der Raumbedarf ist unbestritten und dies wurde bereits beim vorangehenden Geschäft Nr. 10 "Bildungsstrategie" dargestellt. Wir haben im Jahre 2025 1'800 zusätzliche Schülerinnen und Schüler in Ostermundigen. Wir müssen eine zusätzliche Schulanlage anbieten können. Der Gemeinderat hat mehrere Sachen geprüft. Auch der Kanton wurde mit ins Boot geholt. Wir müssen ein neues Schulhaus bauen und sprechen von Kosten in der Grössenordnung von 25 Millionen Franken. Da ist keine grosse Detailplanung mehr notwendig; dieser Sachverhalt kann mit der gegenwärtigen finanziellen Situation der Gemeinde Ostermundigen nicht zum Tragen kommen.

Wir werden den Sachverhalt "Schulraumplanung" inkl. Tagesschulen Mösli, Rüti etc. dem Parlament zu gegebener Zeit vorstellen. Diese Themen müssen hier im Telsaal diskutiert werden.

Rudolf Mahler (SP): Nun muss ich konkreter werden: Es ist allen hier im Parlament klar, dass wir bis ins Jahr 2025 zusätzlichen Schulraum benötigen. Es gibt aber auch Möglichkeiten, welche nicht 22 Millionen Franken kosten. Ich habe einen Kostenvoranschlag der Firma Erne Modulbauten einen Kostenvoranschlag (+/- 15 %; ohne Mehrwertsteuer) für 10 zusätzliche Klassenzimmer inkl. Sanitärräume eingefordert: Die Kosten sind unter zwei Millionen Franken.

Ich bin überzeugt, dass in Zusammenarbeit mit der Christophorus Schule für die Schule Ostermundigen eine einvernehmliche Lösung gefunden werden kann. Die Motion will, dass die Situation "Schulraum" zusammen geprüft wird und die Kosten für die verschiedenen Möglichkeiten transparent dargelegt werden. Wie viel Mietertrag geht der Gemeinde Ostermundigen mit einem Wegzug der Christophorus Schule verloren? All diese Fakten müssen auf den Tisch gelegt werden. Erst dann kann das Parlament abschliessend entscheiden.

Departementsvorsteher Bildung, Kultur, Sport Henrik Schoop (FDP): Noch eine Schlussbemerkung: Das haben wir bereits alles geprüft. Wir brauchen nicht nur neue Klassenzimmer sondern ein neues Schulhaus inkl. Turnhalle, Fachzimmer, Lehrerzimmer etc. für 10 Klassen. Was im Jahre 2025 sein wird, das ist heute erst eine Annahme. Unsere Schätzungen sind tiefer, als die vom Bundesamt für Statistik eröffneten Zahlen. Wenn der Regierungsrat ein verdichtetes Bauen in Ostermundigen fordert, dann ist die Gemeinde Ostermundigen verpflichtet, zusammen mit der Schulraumplanung auch gewisse Reserven bereitzustellen. Auch die Musikschule muss beachtet werden. Mit der Schulanlage Rothus steht uns eine weitere Variante zur Verfügung. Bereits im Jahre 2007 haben Studien eine Verlegung der Musikschule ins Rothus geprüft. Viele Themen kommen hier zum Tragen. Diese müssen sorgfältig geprüft werden.

Rudolf Mahler (SP): Ich habe mit der Abteilung Hochbau das Gespräch gesucht. Sie haben mir bestätigt, dass sie im Rothus keine Modulbauten prüfen durften. Das Parlament hat das Anrecht, dass diese Variante auf den Tisch kommt und die positiven wie die negativen Aspekte geklärt werden.

Hans Rudolf Hausammann (SVP): Ich habe noch eine Frage zur Mietzinserstreckung der Christophorus Schule. Wie sieht die Situation rechtlich für die Gemeinde Ostermundigen aus? Der Standort Rothus ist für die Christophorus Schule die beste Lage. Das bestehende Raumangebot ist für Alle ausreichend.

Colette Nova (SP): Ich habe die Motion nicht mitunterzeichnet. Trotzdem finde ich es sinnvoll, wenn der Gemeinderat dem Grossen Gemeinderat die Schulraumplanung transparent vorstellt.

Der Contra-Punkt: Im Grundsatz bin ich der Meinung, dass wenn die Gemeinde ein Schulhaus temporär nicht benötigt, dieses während dieser Zeit an Dritte vermietet und nicht verkauft. Wenn Eigenbedarf besteht, so ist dies rechtzeitig anzumelden. Ich bin gespannt, was die Schulraumplanung diesbezüglich offenbart. Natürlich müssen die Interessen der Vermieter und der Vertragspartner vernünftig wahrgenommen werden. Wichtig ist jedoch: Die Interessen der Gemeinde Ostermundigen kommen an erster Stelle.

Hans Peter Friedli (SVP): Ich kann mich den Vorrednern anschliessen. Ich habe gehört, dass eine Turnhalle nicht dermassen viel benutzt wird.

- Haben da richtige Erhebungen stattgefunden?
- Müssen wir tatsächlich eine neue Turnhalle bauen?
- Für welche Zeitperiode brauchen wir die Schulräume?
- Welchen Zins können wir verbuchen?
- Ist die Christophorus Schule bereit, einen höheren Mietzins zu bezahlen?

Wir können in der Botschaft nirgends nachlesen, ob alle diese Fragen eingehend geprüft wurden. Das ist das Hauptproblem dieser überparteilichen Motion.

Ratspräsident Roger Schneiter (SVP): Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Wir können über den gemeinderätlichen Antrag abstimmen.

Luca Alberucci (GLP): Ich stelle den folgenden **Ordnungsantrag:**

Wir müssen als erstes über die Motion abstimmen. Erst im Anschluss kann über die Abschreibung abgestimmt werden.

Ratspräsident Roger Schneiter (SVP): Besten Dank für den Vorschlag; wir wollen so Vorgehen:

A b s t i m m u n g

1. Annahme der Motion → mit 28 zu 0 Stimmen;
2. Abschreibung der Motion → 0 Stimmen

Ratspräsident Roger Schneiter (SVP): Das Fazit: Der Grosse Gemeinderat fasst mit 28 zu 0 Stimmen den folgenden

B e s c h l u s s

Die überparteiliche Motion betreffend Schulraumplanung wird erheblich erklärt.

3

----- **20 minütige Pause** -----

³ 20.30 Uhr: Hasan Ögüt (SP) verlässt die Sitzung. Es sind noch 35 Ratsmitglieder anwesend.

42.2.43 Leitungsnetz; Hauptleitungen, Unterhalt
42.3.43 Abwasseranlagen; Öffentlich, Unterhalt

12. Gümligental: Ersatz der öffentlichen Wasser- und Abwasserleitungen sowie Erstellung von Verkehrsberuhigungsmassnahmen; Genehmigung eines Rahmenkredits

Ratspräsident Roger Schneiter (SVP): Nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission (GPK) ist das Geschäft behandlungsreif und zulässig.

Peter Lindenmann (SP): Grundsätzlich ist die SP/Grüne-Fraktion mit dem Geschäft einverstanden. Es macht Sinn, diese Erneuerung gleichzeitig anzupacken. Ebenfalls ist die Bereinigung von Problemstellen zu begrüssen, wie den Schächten, in denen sich bei Hochwasser das Regenwasser und das Abwasser zu mischen drohen.

Bezüglich der Verkehrsberuhigungsmassnahmen bestehen Fragen: Ist es möglich, diese velotauglich auszugestalten (am besten „Zahnlücke“)? Die Strecke durch das Gümligental ist eine beliebte Velostrecke, auch für Rennvelofahrer. Es wäre zu begrüssen, wenn diese Strecke durch die neuen Verkehrsberuhigungsmassnahmen nicht in ihrer Velotauglichkeit geschmälert würde. Schon die jetzigen Plastikbodenwellen sind für die Velofahrer gefährlich. Bei der Erneuerung ist es von Vorteil, eine externe Fachstelle beizuziehen.

Rahel Wagner (EVP): Die EVP/CVP-Fraktion wird diesem Geschäft zustimmen.

Was sind die Gründe: Bereits auf die GPK-Sitzung hin hat unsere Fraktion viele Fragen gestellt, welche durch den Bereichsleiter Abteilung Betriebe ausführlich beantwortet wurden. Nochmals herzlichen Dank! Die Fragen und die Antworten können im GPK-Protokoll vom 8. März 2017 nachgelesen werden.

Anlässlich eines weiteren Telefons mit der Abteilung Tiefbau und Betriebe vom letzten Dienstag wurden weitere Bedenken unserer Fraktion zu diesem Geschäft besprochen. Es hat sich in der Zwischenzeit ergeben, dass die Kanalaufnahmen der Meteorabwasserleitung gezeigt haben, dass diese Leitung nicht vollständig mit dem Inlineverfahren saniert werden muss, da sie eigentlich noch in einem relativ guten Zustand ist. Es gibt Stellen, die müssten mit einem Roboter repariert, ersetzt oder im Inlineverfahren repariert werden. Deshalb tauchte die Frage auf, ob die im Voranschlag angegebene Kostensumme für die Meteorabwasserleitung von 535'000 Franken (ohne Mehrwertsteuer; mit MwSt. = 578'000 Franken), nicht nach unten korrigiert werden müsste.

Dies ist jetzt aber genau der Knackpunkt: Erstens ist es so, dass man durch die notwendige Engerlegung aller Leitungen noch auf Schwierigkeiten bei der Meteorabwasserleitung stossen könnte, die unvorhersehbar sind. Zweitens kann der Grosse Gemeinderat gemäss Gemeindeordnung neue, einmalige Ausgaben im Betrag von 1,5 bis 2,5 Mio. Franken beschliessen. Was darüber ist, müssen die Stimmberechtigten entscheiden. Das vorliegende Projekt mit einem Kostenvoranschlag von 2,683 Mio. Franken liegt nur knapp über dieser Limite. Durch die vorberatenden Stellen wurde entschieden, dass man den Betrag für die Reparaturen der Meteorabwasserleitung auch deshalb nicht nach unten korrigiert, weil es sich sonst ergeben könnte, dass die Zuständigkeit für die Kreditsprechung beim Parlament liegt. Die knappe Zuständigkeit des Grossen Gemeinderates könnte dazu führen, dass Stimmen laut

würden, man habe absichtlich die Kosten zu tief berechnet, damit es keine Volksabstimmung gibt. Deshalb, man kann es machen wie man will, es hat immer einen Haken.

Bezüglich der Abwasserleitung, die durch eine grössere Leitung ersetzt werden soll, ist es nachvollziehbar, wenn man dies jetzt macht, wo die Strasse durch die Leitungsarbeiten von Energie Wasser Bern (EWB) so oder so aufgerissen wird, auch wenn die Leitung noch nicht 80 Jahre alt ist. Es können so aber Kosten gespart werden.

Die EVP/CVP-Fraktion ist nach Abwägung aller Faktoren der Meinung, dass dieses Geschäft zuhanden der Volksabstimmung genehmigt werden kann, auch wenn dies nicht mit grosser Begeisterung geschieht.

Hans Rudolf Hausammann (SVP): Ich möchte im Vorfeld der Abteilung Tiefbau + Betriebe für die Vorarbeiten der beste Dank aussprechen. Wir sprechen da von einem Monsterbauwerk. Während der Bauphase muss die Gümligentalstrasse zu jederzeit befahrbar bleiben. Die Planer sind nun gefordert, den Anwohnenden und den Anstössern eine gute Lösung anzubieten.

Departementsvorsteher Tiefbau und Betriebe Andreas Thomann (SP): Besten Dank für die Voten und Fragestellungen. Ich erteile das Wort für die Beantwortung dem Abteilungsleiter Tiefbau + Betriebe.

Abteilungsleiter Tiefbau und Betriebe Yves Gaudens: Zu Punkt 1 des Votums von Peter Lindenmann (SP) - Velobefahrbarkeit kann ich wie folgt informieren: Der neue Vertikalversatz wird mittels Belag erstellt und stellt keine mobile Infrastruktur dar. Die Velotauglichkeit wird natürlich auch in Zukunft gewährleistet sein. Damit der Winterdienst den Vertikalversatz frühzeitig erkennt, sind sogenannte Schneestangen, im Bereich der Strassenränder, aufzustellen. Diese können als mobil bezeichnet werden.

Departementsvorsteher Tiefbau und Betriebe Andreas Thomann (SP): Die Frage von Rachel Wagner (EVP) betreffend Regenwasserleitungen konnte beantwortet werden.

Die Frage von Hans Rudolf Hausammann (SVP) betreffend Information der Anstösser wird vom Abteilungsleiter beantwortet.

Abteilungsleiter Tiefbau und Betriebe Yves Gaudens: Wir sind bereits daran, die Anstösser über das Bauprogramm zu informieren. Dieses intensive Projekt verlangt eine gute Kommunikation und deshalb wird ein Kommunikationsbüro mit ins Boot geholt. Die Zu- und Wegfahrmöglichkeiten bleiben jederzeit gewährt. Die Bauarbeiten erfolgen etappenweise. Die Zufahrt zu den Liegenschaften ab Gümligen bzw. ab Stettlen ist immer möglich.

Ratspräsident Roger Schneiter (SVP): Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Der Grosse Gemeinderat fasst mit 33 zu 0 Stimmen den folgenden

B e s c h l u s s

1. Für den Ersatz der öffentlichen Wasser- und Abwasserleitungen und für die Erstellung von Verkehrsberuhigungsmassnahmen im Gümligentäl (Abschnitt Bernstrasse bis Gümligentälstrasse 57) wird zu Lasten der Investitionsrechnung ein Rahmenkredit von insgesamt Fr. 2'682'900.00 (inkl. MWSt.) bewilligt.
(- Wasser = Fr. 619'500.00,
- Abwasser = Fr. 1'823'300.00,
- Strassenentwässerung = Fr. 186'100.00,
- Verkehrsberuhigungsmassnahmen = Fr. 54'000.00).
2. Dieser Beschluss unterliegt der Volksabstimmung.

Departementsvorsteher Tiefbau und Betriebe Andreas Thomann (SP): Vielen Dank für die Unterstützung des Projektes. Ich bin froh über die Einstimmigkeit im Parlament.

40.9.08 Lötchenbach

13. Wasserbau Lötchenbach: Offenlegung Zentrum inkl. erstellen von Wasserbauplan; Genehmigung eines Rahmenkredits

Ratspräsident Roger Schneiter (SVP): Nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission (GPK) ist das Geschäft behandlungsreif und zulässig.

Departementsvorsteher Tiefbau und Betriebe Andreas Thomann (SP): Ich möchte noch eine kurze Information zur Entstehung des Geschäftes abgeben. Im April 2015 wurde in der Tiefbaukommission ein Rahmenkredit in den Finanzplan eingesetzt. Im Oktober 2015 hat die Tiefbaukommission den Planungskredit für die Umsetzung verabschiedet und einen Antrag an den Gemeinderat gestellt. Im Jahre 2016 wurde das Projekt erarbeitet. Infolge personeller Engpässe in der Abteilung Tiefbau + Betriebe konnte das Geschäft nicht schneller auf die Beine gestellt werden. Im Januar 2017 wurde das vorliegende Geschäft für die Erarbeitung der GGR-Botschaft in der Tiefbaukommission verabschiedet. Das Geschäft wurde ebenfalls der Finanzkommission vorgestellt.

Hans Rudolf Hausammann (SVP): Ich bin Mitglied der Kommission Tiefbau + Betriebe und ich habe mich von diesem Geschäft zuerst auch täuschen lassen. Ich habe die Situation in der Zwischenzeit direkt vor Ort resp. am Lötchenbach besichtigt. Ich schlage dem Parlament folgendes Vorgehen vor:

➔ Das Geschäft ist zurückzuweisen (**Rückweisungsantrag**).

Der Departementsvorsteher und der Abteilungsleiter Tiefbau + Betriebe haben eine Begehung vor Ort für die GGR-Mitglieder zu organisieren. Damit wissen alle hier im Tellaal, was mit dem Lötchenbach geschehen soll. Anhand der abgegebenen Planunterlagen kann die Situation vor Ort nur schlecht eingeschätzt werden.

Auch hier sprechen wir von einem Monsterprojekt. Die Renaturierung kostet viel Geld. Allfällige Subventionen sind nur "zu erwarten". Ein verbindlicher Subventionsbeitrag seitens Kanton konnte der Gemeinde nicht verbindlich in Aussicht gestellt werden.

Wir haben heute Abend bereits über "Kann- und Nicht-Kann Formulierungen" diskutiert. Hier sprechen wir von "zu erwartende Subventionen", d. h. ein fixer Frankenbetrag ist noch nicht spruchreif. Die eventuellen Kosten von 600'000 Franken können auf 1,2 Millionen ausgedehnt werden.

Stimmzähler Adrian Tanner (Grüne): Wir von der SP/Grüne-Fraktion finden das Geschäft grundsätzlich eine gute Idee. Ich bin noch in Kontakt mit Mitgliedern des Vereins "Lötchenbach" getreten. Die Idee der Offenlegung wird primär nicht als schlecht taxiert. Das Problem des Lötchenbachs liegt primär im zu geringen Wasserfluss. In der Gemeinde Muri/Gümligen wird das Regenwasser direkt in die ARA und nicht in den Lötchenbach eingeleitet.

Ich habe noch eine Verständnisfrage zum Betrag von 0,6 Mio. Franken: Der Grosse Gemeinderat hat einen Betrag von 4,7 Mio. Franken zu bewilligen. Letztendlich soll uns der Wasserbau Lötchenbach jedoch nur 600'000 Franken kosten. Warum wird nicht ein Kreditantrag für die 600'000 Franken gestellt?

Persönlich kann ich die Idee einer Besichtigung vor Ort unterstützen. Vielleicht kann auch der Verein "Lötchenbach" an der Begehung begrüsst werden.

2. Vizepräsidentin Silvia Fels (EVP): Wir haben die Botschaft und den angehängten technischen Bericht gut geprüft und es uns in der Fraktion mit diesem Geschäft nicht einfach gemacht.

Auf der einen Seite der Botschaft lesen wir, dass einiges an den alten und beschädigten Lötchenbachleitungen zu machen sei und sich darum eine Öffnung geradezu anbietet. Auch könnte es für das Ortsbild teilweise eine Aufwertung sein, wenn rund um diese Offenlegung eine weitere Grünoase entstehen und die Bevölkerung auch noch bei der Umsetzung mitwirken könnte. Auf der anderen Seite gibt es im Technischen Bericht aber auch sehr viele Risiken, die eingegangen würden. Und ob zum jetzigen Zeitpunkt eine Ausgabe von 4,7 Mio. Franken für dieses Projekt von der Bevölkerung goutiert würde, ist fraglich, auch wenn die Gemeinde schliesslich «nur» 600'000 Franken daran bezahlen müsste.

Aber das ist genau der Grund für unseren Antrag, den wir als EVP/CVP Fraktion stellen wollen. Wir möchten wissen, was die Bevölkerung darüber denkt, bevor wir einem Rahmenkredit in dieser Höhe zustimmen oder ihn bereits im Grossen Gemeinderat ablehnen. Darum stellen wir den Antrag, eine Konsultativabstimmung durchzuführen. Es kann unserer Meinung nach Zeit und Kraft eingespart werden, wenn wir den Willen der Stimmberechtigten vorher erfahren können. Der **Änderungsantrag Nr. 1** lautet wie folgt:

- 1. Das Geschäft wird im Sinne einer Konsultativabstimmung baldmöglichst der Bevölkerung von Ostermundigen zum Entscheid unterbreitet.*
- 2. Alle Antragsziffern des Gemeinderates in der Botschaft an den Grossen Gemeinderat werden aufgehoben.*

Wir möchten alle dazu ermutigen, den Änderungsantrag zu unterstützen.

Rudolf Mahler (SP): Viele gute Vorschläge wurden bereits gemacht. Ich wäre froh, wenn eine Besichtigung vor Ort vor der Behandlung des Geschäftes im Parlament stattgefunden hätte. Eine Offenlegung des Lötchenbachs führt zu einer Aufwertung der Gemeinde Ostermundigen. Ich komme mir dann vor, als wäre ich in Venedig.

Das der Lötchenbach stets wenig Wasser führt, ist nicht unbekannt. Vielleicht kann eine Offenlegung Abhilfe schaffen.

Hans Rudolf Hausammann (SVP): Ich bin nicht grundsätzlich gegen die Offenlegung des Lötchenbachs. Vor Ort soll definiert werden, wo eine Offenlegung Sinn macht und wo nicht. So kann die Qualität für die Bewohnerschaft bestens erfüllt werden. Auch die Kostenfrage

muss berücksichtigt werden. Ich bin nicht konsequent gegen die Öffnung des Lötchenbachs. Die Anstösser sollen das Projekt mittragen helfen.

Tobias Weibel (FDP): Auch die FDP. Die Liberalen-Fraktion hat sich gemeinsam mit dem FORUM lange über dieses Geschäft gebeugt und es eingehend diskutiert. Wollen wir dem Rahmenkredit zustimmen oder nicht? Ein Entscheid muss der Bevölkerung weitergegeben werden. Der Nutzen muss klar ersichtlich sein.

Negativ am Projekt ist, dass die 600'000 Franken immer noch kein Zuckerschlecken sind. Die Dauerbautätigkeit - wir haben einige grosse Projekte (Tram, Bärenhochhaus) im Köcher, welche in nächster Zeit realisiert werden müssen. Hier hätten wir die Chance, zu beweisen, dass wir effektiv auch mal auf etwas verzichten können.

Zu den Änderungsanträgen kann ich noch erwähnen, dass der Vorschlag von Hans Rudolf Hausammann (SVP) betreffend Begehung vor Ort unterstützenswert ist. Der Lötchenbach ist im Gebiet der Offenlegung zu begehen. Der Änderungsantrag der EVP/CVP-Fraktion betreffend Konsultativabstimmung müssen wir ablehnen. Nicht die ganze Bevölkerung würde den Meccano einer Konsultativabstimmung verstehen.

Cédric Luyet (GLP): Die GLP/BDP-Fraktion setzt sich primär dafür ein, dass das Land beim Freibad Ostermundigen nicht eingezont wird - wie im kantonalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept vorgesehen ist. Ansonsten hätten wir wirklich kein Wasser mehr im Lötchenbach sondern nur noch einen Sandkasten.

Der technische Bericht ist ein gut ausgearbeitetes Bauprojekt, welches auch die finanzierbare Machbarkeit aufzeigt. Die Finanzierbarkeit wurde geprüft und die Gesamtkosten belaufen sich auf insgesamt rund 2 ½ Millionen Franken (+/- 20 Prozent). Die Gemeinde Ostermundigen kann von Subventionsbeiträgen profitieren. Die Wasserleitungen können auch ohne Offenlegung des Lötchenbachs saniert werden. Insofern wird die GLP/BDP-Fraktion den Rückweisungsantrag unterstützen.

Christian Zeyer (SP): Ich möchte noch einige rechtliche Fragen stellen. Diese müssen wir klären. Ist die "Konsultativabstimmung" in unseren rechtlichen Grundlagen festgehalten?

Es gibt ein sogenanntes "übergeordnetes Recht" und dieses ist als Ausgangslage das Gewässerschutzgesetz des Bundes; Artikel Nr. 38. Wenn eine Leitung saniert werden muss, dann gilt es abzuklären, ob die Leitung geöffnet werden muss oder nicht. Also sind wir diesbezüglich nicht in einem Wunschkonzert. Die Leitungen sind defekt. Gemäss Gewässerschutzgesetz müssen diese offen gelegt und saniert werden. Die Gründe für ein nicht offen legen müssen relativ stark sein (z. B. ein Gebäude steht über dem Bach). Ansonsten haben die Gemeinden wenig Handlungsspielraum resp. können kein Wunschkonzert anwenden.

Ernst Hirsiger (SVP): Auch mir haben sich während der Debatte einige Fragen gestellt: Dass das Projekt technisch machbar ist, wissen wir und wurde auch abgeklärt.

- Die zeitliche Dringlichkeit ist weniger abgeklärt.
- Die Verhältnismässigkeit stellt sich z. B. im Tiefenmösliquartier bei der Firma Kablan AG.

2. Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 16. März 2017

- Vom finanzpolitischen Gesichtspunkt aus sprechen wir klar von "Wunschbedarf" für die Gemeinde Ostermundigen; es ist ein "Nice to have" Projekt.
- Grundsätzlich ist die SVP-Fraktion nicht gegen ein Öffnen des Lötschenbachs, jedoch nur dort wo es sinnvoll ist.

Das Geschäft unterliegt der Volksabstimmung. Ist dieser Prozess unbedingt notwendig?

Rahel Wagner (EVP): Die Diskussion um die "Konsultativabstimmung" nehme ich auf meine Kappe! Ich war überzeugt, dass die rechtlichen Grundlagen für uns vorhanden sind. Ich bin überzeugt, dass das vorliegende Projekt vom Souverän nicht unterstützt wird. Ich ziehe den **Änderungsantrag Nr. 1** zurück. Wir unterstützen das Votum von Hans Rudolf Hausammann (SVP) und werden das Geschäft für eine Begehung vor Ort zurückweisen.

Ratspräsident Roger Schneiter (SVP): Gemäss kantonalem Gemeindegesetz Artikel 21 ist die Konsultativabstimmung wie folgt geregelt:

Die Gemeinden können im Organisationsreglement Konsultativabstimmungen vorsehen.

Unsere Gemeindeordnung sieht keinen solchen Passus vor.

Martin Studer (SVP): Ich gebe Rahel Wagner (EVP) bezüglich "Verriss" Recht; jedoch mehr auf die andere Seite. Das Ganze ist sehr witzig: Wir sprechen über einen Bach ohne Wasser! Wir lachen über die Österreicher und Freiburger Witze. Ich bekomme das Gefühl, dass demnächst auch über Ostermundigen Witze gemacht werden. Die Sanierung muss nicht wegdiskutiert werden. Wir diskutieren jedoch über einen Bach ohne Wasser. Wenn jemand in der Wüste eine Brücke baut und jemand gibt den Befehl, die Brücke wieder wegzubauen, dann heisst es bestimmt: Halt die Ostermundiger sind noch am Fischen.

----- **Gelächter bricht aus** -----

Über die Gemeinde Ostermundigen bzw. über uns wird in den Medien bestimmt wieder berichtet!

Peter Lindenmann (SP): Wir haben das Ganze vor Ort besichtigt. Die Situation sieht nicht rosig aus. Eine Verbesserung ist nur mit grösseren Investitionen möglich. Der Abteilungsleiter Tiefbau + Betriebe hat darauf hingewiesen, dass wir gezwungen sind, da etwas zu unternehmen und die Leitungen zu sanieren. Die Öffnung des Lötschenbachs wurde geprüft. Eine Offenlegung ist möglich und die Sanierung der Leitungen muss an die Hand genommen werden. Das Gewässerschutzgesetz muss da umgesetzt werden.

Die vorgeschlagene Finanzierung sieht für die Gemeinde Ostermundigen relativ geringe Kosten vor. Das Geschäft hat aus unserem Sichtfeld gute Chancen, bei der notwendigen Volksabstimmung angenommen zu werden.

Rolf Rickenbach (FDP): Ich wohne an der Bachstrasse. Das ist kein Getto - ob bei Regenwetter oder schönem Wetter, mit Lötchenbach oder ohne Lötchenbach. Ein Spaziergang lohnt sich in jedem Fall.

- - - - - **w i e d e r b r i c h t G e l ä c h t e r a u s** - - - - -

Departementsvorsteher Tiefbau und Betriebe Andreas Thomann (SP): Besten Dank für die Voten. Viele unterschiedliche Fragen wurden gestellt. Ich versuche diese als passionierter Fischer zu beantworten.

- Es hat so viel Wasser im Lötchenbach, dass Fische dort leben und sich vermehren können.

Die Feststellung von Wasser oder kein Wasser ist deshalb so, dass die Leitungen in diesem Gebiet defekt sind, d. h. wir verlieren Wasser.

- Frage der Finanzierung: In der Botschaft wird erwähnt, dass die Finanzkommission das Geschäft als gut taxiert hat. Der vom Parlament geforderte "Mitbericht der Finanzen" wird in der Botschaft auf Seite 5 abgebildet:

Das Projekt wird im aktuellen Finanzplan 2016 bis 2020 berücksichtigt mit der Priorität 2. Aufgrund der potentiellen Subventionsmittel des Kantons ist das Projekt auch aus finanzieller Sicht attraktiv.

Stellungnahme der Finanzkommission

Die Finanzkommission befürwortet das Öffnen des Lötchenbachs im Zentrum und damit auch die Genehmigung des Rahmenkredits.

Wenn das Projekt wie in der Botschaft beschrieben zur Ausführung kommt, dann kann die Gemeinde Ostermundigen rund 1,5 Mio. Franken einsparen. Eigentlich würden wir noch eine weitere halbe Million Franken mehr einsparen, wenn das Überlaufbecken beim Landwirt Gosteli ausgeführt wird.

- ① Das Projekt als solches: Die Machbarkeit wurde im Rahmen des technischen Berichts (ist auf der Homepage aufgeschaltet) geprüft. Es ist festgehalten, dass die Bautätigkeiten etappiert vorgenommen werden sollen.

Die vielen technischen Fragen werden vom Abteilungsleitenden beantwortet.

Abteilungsleiter Tiefbau und Betriebe Yves Gaudens: Zur Bemerkung "zu wenig Wasser im Lötchenbach": Es hängt tatsächlich mit dem Wasserabfluss der Gemeinde Muri zusammen. Die Quellen, welche den Lötchenbach einspeisen, werden heute in Richtung Aare abgeleitet. Die Gemeinde Muri will die Situation beheben, so dass längerfristig wieder genügend Wasser in Richtung Ostermundigen abfließt.

- Bauausführung: Ziel ist es, den Wasserplan für die Subventionen bis ins Jahr 2019 zu erstellen. D. h. es muss ein rechtskräftiger Wasserbauplan errichtet werden. Der Termin der Bauausführung ist nicht vorgegeben. Die Arbeiten können auch erst im Jahr 2022 oder 2023 in Etappen an die Hand genommen werden.

- Rahmenkredit: Dieser hängt stark mit dem Wasserbauplan zusammen. Erste Kontakte mit dem Oberingenieur des Kantons Bern haben stattgefunden. Eine mündliche Zusage für Subventionsbeiträge liegt vor. Erst mit dem Vorliegen des Detailprojektes inkl. definitivem Kostenvoranschlag können die Subventionen schriftlich zugesichert werden.
- Artikel 38 eidg. Gewässerschutzgesetz: Der Nachweis für die Öffnung des Lötschenbachs muss erbracht werden.
- Zeitlicher Fahrplan: Der genehmigte Wasserbauplan soll bis im Jahre 2019 vorliegen. Die Ausführung ist theoretisch im Jahre 2020 möglich. D. h. im Juli 2017 bis Juli 2018 hat das zu bestimmende Ingenieurbüro den Wasserbauplan zu erstellen. Im März 2018 soll die Mitwirkung stattfinden. Anschliessend geht das Projekt zum Kanton zur Vorprüfung. Die öffentliche Auflage ist im Februar 2019 vorgesehen. Im März bis Mai 2019 werden bei allfälligen Einsprachen die notwendigen Enteignungsverhandlungen durchgeführt. Im Oktober 2019 sollte der definitive Subventionsbeitrag schriftlich zugesichert werden.

Judith Hangartner (Grüne): Das Argument von Sparen habe ich nicht verstanden. Ist eine Offenlegung des Lötschenbachs 1 ½ Millionen Franken günstiger?

Departementsvorsteher Tiefbau + Betriebe Andreas Thomann: Dem ist so.

Rahel Wagner (EVP): Ich möchte noch darauf hinweisen: Silvia Fels (EVP) hat in ihrem Votum auf die Seite 47 des technischen Berichtes verwiesen. Da werden die Baurisiken und Auswirkungen auf die Umwelt während der Bauphase, sowie der Einfluss auf das Grundwasser erwähnt. Die Bauten können sich zu einem späteren Zeitpunkt senken. Wie schätzt der Gemeinderat diese Risiken ein? Muss das Grundwasser immer wieder geprüft werden?

Abteilungsleiter Tiefbau und Betriebe Yves Gaudens: Die Risiken können minimal gehalten werden. Der Fachmann muss die Risiken und die Gegenmassnahmen festhalten.

Christian Zeyer (SP): Die Risiken und Nebenwirkungen sind nicht so schlimm. Diese werden im technischen Bericht detailliert aufgeführt.

Ich möchte noch eine Antwort zum Thema "Subventionen". Die Subventionsbeiträge sind an gewisse Bedingungen gebunden. Die Bedingungen setzen die Art sowie die Qualität, Ziele und Zwecke etc. der Offenlegung fest. Wir können kein Wunschkonzert abspielen. Der Kanton begutachtet die Pläne und legt die Subventionsbeiträge fest. Der Machbarkeitsbericht wird diesbezüglich wegweisend sein.

Rudolf Mahler (SP): Ich gehe davon aus, dass wir die Subventionen erhalten werden. Bereits im Jahr 2014 haben wir auf einen grossen Haufen Geld verzichtet. Wenn die Subventionsbeiträge in greifbarer Nähe liegen, sollten wir nicht auf diese verzichten sondern zugreifen. Wir brauchen eine Aufwertung.

Ernst Hirsiger (SVP): Ich habe ebenfalls noch eine Verständnisfrage: Herr Gaudens hat erwähnt, dass die Voraussetzungen für einen Subventionsbeitrag mit dem Wasserbauplan verknüpft sind. Im gemeinderätlichen Antrag wird in der Beschlussfassung der Wasserbauplan nicht explizit erwähnt. Ist der Wasserbauplan ein separates Geschäft?

2. Vizepräsidentin Silvia Fels (EVP): Ich habe auch noch eine Frage: Gibt es einen Plan B, wenn das Stimmvolk dem Geschäft zustimmt, die erhofften Subventionsbeiträge aber nicht zugesichert werden? Oder wird dann das Projekt gar nicht ausgeführt?

Rahel Wagner (EVP): Ich habe auch noch eine Frage zu den Risiken: Wer wird Haftungs-pflichtig, wenn sich z. B. ein Gebäude absenkt?

Dem Votum von Christian Zeyer (SP) möchte ich anmerken, dass wir heute Abend mit sehr verschiedenen langen Ellen gemessen haben. Bei der Musikschule haben wir von einem so kleinen Risiko gesprochen. Jetzt geht es wieder auf die andere Seite: Ja, ja das Risiko ist so klein; wir können dem Geschäft zustimmen.

Abteilungsleiter Tiefbau und Betriebe Yves Gaudens: Zu den Fragen betreffend Subventionen: Je naturnaher gebaut werden kann, je mehr Subventionsbeiträge werden ausbezahlt. Im vorliegenden Projekt können Subventionsbeiträge in der Grössenordnung von 75 Prozent erwartet werden. Es liegt noch mehr drin. Dann, wenn sauber und vollständig gebaut wird.

- ① Zum Wasserbauplan:
Dieser ist kein separates Geschäft. Die Kosten für den Wasserbauplan sind im vorliegenden Rahmenkredit enthalten.
- ① Zu den Risiken/Haftungsfrage:
Während der Bauphase muss eine Bauherrenhaftpflichtversicherung abgeschlossen werden.

Departementsvorsteher Tiefbau und Betriebe Andreas Thomann (SP): Ein Rückweisungsantrag muss mit einem Auftrag an den Gemeinderat verbunden sein. Eine Besichtigung vor Ort anhand eines Vorprojekts ist nicht sinnvoll.

Hans Rudolf Hausammann (SVP): Wissen wir jetzt, was wir entscheiden wollen? Der Grosse Gemeinderat soll vor Ort das Vorhaben erklärt bekommen. Erst dann können die Details festgelegt bzw. an die Hand genommen werden. Dem Parlament ist transparent aufzuzeigen, was der Gemeinderat machen will. In den letzten Jahren haben wir Projekte erarbeitet, welche dann anders zum Tragen gekommen sind.

Ratspräsident Roger Schneiter (SVP): Der ganze Sachverhalt wird protokolliert und der Auftrag an den Gemeinderat ist somit detailliert festgehalten. Wir kommen zur

A b s t i m m u n g

Der Rückweisungsantrag von Hans Rudolf Hausammann (SVP) wird mit 14 gegen 13 Stimmen angenommen.

B e s c h l u s s

Das Geschäft „Wasserbau Lötschenbach: Offenlegung Zentrum inkl. erstellen des Wasserbauplans“ wird zur Überarbeitung zurückgewiesen.

54.4.02 Geräte und Fahrzeuge

14. Feuerwehr: Anschaffung Tanklöschfahrzeug (TLF); Kreditabrechnung

Ratspräsident Roger Schneiter (SVP): Nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission (GPK) ist das Geschäft behandlungsreif und zulässig.

Es liegen keine Wortmeldungen vor. Der Grosse Gemeinderat fasst einstimmig den folgenden

B e s c h l u s s

Von der Kreditabrechnung über das Geschäft „Ersatz Tanklöschfahrzeug“ abschliessend mit einer Kostensumme von Fr. 446'609.65 wird Kenntnis genommen.

10.3.72 Motionen
50.8.71.40 Temporegelung

15. Volksmotion betreffend Verkehrsberuhigung des Rütiewegs und des ganzen Quartiers der Rüti Ostermundigen; Erheblicherklärung/Ablehnung resp. Umwandlung in ein Postulat

Ratspräsident Roger Schneiter (SVP): Das Parlament wurde mit der gemeinderätlichen Botschaft dokumentiert. Zuerst darf sich der Erstunterzeichner zur Berichterstattung äussern.

Jakob Weishaupt (SP): Die Volksmotion betreffend Verkehrsberuhigung des Rütiewegs und des ganzen Quartiers der Rüti Ostermundigen ist im Herbst 2016 mit 192 gültigen Unterschriften zu Stande gekommen. Auslöser war eine Begehung im März 2016 im Umfeld der Bushaltestelle „Rüti“ mit Thomas Iten und einer unzufriedenen Bürgerin von der Rüti. Mit dem Inhalt der Volksmotion möchten wir zwei Probleme auf der Rüti lösen. Einerseits stören uns vereinzelte Geschwindigkeitsexzesse - nicht nur gefühlte - und andererseits die ungenügende Lösung der zwei Ausfahrten aus der Einstellhalle Terrassenrain auf den Rütieweg ohne Einspurstrecken und mit mangelhafter Sicht. Oberhalb des Rüti-Schulhauses gilt heute auf dem Rütieweg bis in die hinterste und kleinste Sackgasse des Wohnquartiers die 50er-Tafel. Dies wollen die Bewohnerinnen und Bewohner der Rüti nicht weiter akzeptieren. Aus diesem Grund wurde mit der Motion die Forderung formuliert, dass ab Coop/Beginn Rütieweg bis und mit Buswendeschlaufe Rüti eine 30er-Zone geschaffen werde und ab Wendeschleife für das eigentliche Wohnquartier eine Begegnungszone.

Wenn wir die Ergebnisse des Berichtes 30/50 zur Hand nehmen, ist für diesen Strassenbereich die 30er-Zone vorgesehen - gut so und damit nichts total Neues oder Überrasenes. Die Forderung einer 20er-Begegnungszone im Wohnquartier geht noch einen Schritt weiter als die Vorschläge im Bericht.

Der Gemeinderat schlägt dem Parlament vor, die Volksmotion in ein Postulat umzuwandeln und den Wortlaut anzupassen. Wir sehen die Argumente, dass man für die Rüti oder für das im Bericht mit Zone 5 umschriebene Gebiet keine Sonderlösung vorziehen will. Wir sind uns bewusst, dass die Zustimmung zum Gemeinderatsvorschlag bedeutet, dass das Geschäft auf die lange Bank geschoben wird und auch für den in der Botschaft vom Gemeinderat genannten Start zur Umsetzung ab 2020 keine Garantie besteht. Wir mussten erkennen, dass zum Gemeinderatsantrag keine realistischen Alternativen bestehen und stimmen deshalb dem Antrag zu. Da wir aber wissen, dass es bis zur Umsetzung noch viele Jahre dauert, verlangen wir, dass zur Eingrenzung der aktuellen Probleme folgende Massnahmen fortgesetzt oder an die Hand genommen werden:

- Im Bereich der Einstellhallenausfahrten sind bis zur Umsetzung des Berichtes Tempo 30/50 mind. monatlich Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen, um die Exzesse zum Verschwinden zu bringen → Tempo ist kein Menschenrecht!
- Im Weiteren entwickelt die Gemeinde mit der Eigentümergemeinschaft des Terrassenrain Verbesserungen in der Verkehrslenkung um die zwei Einstellenhallenausfahrten.

Der Satz in der Botschaft «Bauliche Massnahmen sind dort nur schwer zu realisieren» ist für die Bewohnerinnen und Bewohner der Rüti nicht akzeptabel. Wir sind überzeugt: Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg!

Departementsvorsteherin Öffentliche Sicherheit Aliko Panayides (SVP): Besten Dank für das Verständnis für die Umwandlung der Volksmotion in ein -postulat. Das Geschäft Tempo 30/50 flächendeckend soll dann realisiert werden, wenn es Sinn macht. Die zukünftige Erschliessung der Rüti mit dem öffentlichen Verkehr ist bis heute noch nicht geklärt.

Die Problematik "Einstellhalle" ist uns und auch der Kantonspolizei bekannt. Letzte Woche wurde die Problematik diskutiert. Der Gemeinderat wird sich der Sache annehmen.

Hans Peter Friedli (SVP): Die SVP-Fraktion ist nicht für eine "Pflästerli-Politik". Der Gemeinderat hat im Finanzplan 2020 für die Vorprojektierung und im Jahre 2021 für eine erste Umsetzungstranche total 300'000 Franken vorgesehen.

Die Dringlichkeit für die Umsetzung dieser Motion besteht nicht, wie die Messresultate im Jahre 2016 ergeben haben. Weitere Begründungen sind in der vorliegenden Botschaft aufgeführt.

Die SVP-Fraktion wird die Volksmotion ablehnen und dem Antrag des Gemeinderates „Umwandlung in ein Postulat“ zustimmen.

Jakob Weishaupt (SP), du hast die Einstellhalle angesprochen. Mittlerweile bin auch ich AHV-Bezüger und ich kann mir schlecht vorstellen, dass die Ein- bzw. Ausfahrt mit 50 bis 60 km/h vorgenommen werden kann. Es gibt immer ein oder zwei Personen, die die Raserei auf die Spitze treiben. Wir können nicht hundertprozentig ausschliessen, dass solche Deppen durch das Quartier fahren.

Die mangelhafte Sicht der Einstellhallenzufahrt wurde vor rund sechs Jahren bewilligt, dass bedeutet das Sichtfeld ist gesetzeskonform.

Stimmzähler Adrian Tanner (Grüne): Wenn jemand eine Schürfwunde hat, dann kann nicht zwei Jahre auf ein Konzept gewartet werden. In diesem Fall muss ein „Pflästerli“ sofort die Wund abdecken.

Ratspräsident Roger Schneiter (SVP): Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Der Grosse Gemeinderat fasst mit 33 zu 0 Stimmen den folgenden

B e s c h l u s s

Die Volksmotion betreffend Verkehrsberuhigung des Rütiewegs und des ganzen Quartiers der Rüti wird im Wortlaut wie folgt geändert,

"Der Gemeinderat wird beauftragt, dann ein Mitwirkungsverfahren zum Bericht "Temporegime 30/50" (insbesondere für die Zone 5) einzuleiten und vorzunehmen, wenn eine Realisierung des Projekts finanzierbar ist und in den Finanzplan aufgenommen werden kann."

in ein Postulat umgewandelt und erheblich erklärt.

Persönliche Erklärung

Rudolf Mahler (SP): Der Erstunterzeichner hat der Umwandlung in ein Volkspostulat zugestimmt. Das ist realistisch - mehr war nicht zu erreichen.

Infolge der Motion für ein klares Temporegime auf Ostermundigen Strassen wurde im Jahre 2015 ein gutes Konzept für die flächendeckende Umsetzung der flächendeckenden Geschwindigkeitsregelung in der Gemeinde Ostermundigen erarbeitet. Genau diese Umsetzung lässt auf sich warten. Das ist sehr schade!

Die Verfasser der Botschaft haben auf Seite 2 zu Oberfeld, Schiessplatzweg erwähnt:

- *In diesen beiden Quartieren/Strassen wurden bereits Tempo 30 bzw. Begegnungszone Tempo 20 flächendeckend umgesetzt. Hier drängen sich keine weiteren Änderungen auf.*

Ich habe mich gefreut, dass der Schiessplatzweg die längst fällige Verkehrsberuhigungsmassnahme erhält. Diese steht aber leider nur auf dem Papier. In Wirklichkeit herrschen immer noch die alten und unzumutbaren Zustände. Im hinteren Teil des Schiessplatzweges befinden sich ein Altersheim sowie ein Doppelkindergarten. Ein Trottoir existiert nicht. Die Fussgänger werden an den Rand gedrängt.

Das im neuen Quartier "Oberfeld" Begegnungszone und Tempo 30 geschaffen wurde, ist sehr gut. Doch im alten Quartierteil wurde nichts unternommen, um die desolaten Verkehrsverhältnisse zu verbessern. Dieser Sachverhalt wird von der Bevölkerung nicht goutiert. Zusammen sind die notwendigen Schritte an die Hand zu nehmen, damit Ostermundigen als fortschrittliche Gemeinde wahrgenommen wird und auch die angestammte Bevölkerung zufrieden ist.

10.3.72 Motionen

16. Motion SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion betreffend Erklärung der Gemeinde Ostermundigen zur TiSA-freien Zone; Erheblicherklärung/Ablehnung resp. Umwandlung in ein Postulat

Ratspräsident Roger Schneiter (SVP): Das Parlament wurde mit der gemeinderätlichen Botschaft dokumentiert. Zuerst darf sich der Erstunterzeichner zur Berichterstattung äussern.

Stimmzähler Adrian Tanner (Grüne): TISA ist ein Freihandelsabkommen. Sehr viele Aspekte gehen gegen die Demokratie. Negativ ist, dass nur das realisiert wird, welches auf der Liste steht. Die Liste kann jedoch nie vollständig sein (Stillhalteklausele). Zu den Einzelheiten gibt es viele verschiedene Meinungen. Es ist wichtig, auch auf der Gemeindeebene eine Stellungnahme abzugeben. Der Wunsch nach dem fakultativen Referendum wurde im Kanton Zug bereits erfüllt.

Ich kann den Umwandlungswunsch des Gemeinderates durchaus verstehen. Das ist ein erster Schritt in die richtige Richtung. Ich persönlich möchte einen **Änderungsantrag** zum Wortlaut beliebt machen:

Der Gemeinderat wird beauftragt, die Gemeinde Ostermundigen für fünf Jahre zur TiSA-freien Zone zu erklären.

Ratspräsident Roger Schneiter (SVP): Über den Änderungsantrag hat das Parlament abzustimmen.

A b s t i m m u n g

Der Änderungsantrag von Adrian Tanner (Grüne) zur Wortlautänderung wird mit 15 gegen 12 Stimmen abgelehnt

Ratspräsident Roger Schneiter (SVP): Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Ich zitiere nochmals den gemeinderätlichen Antragstext. Der Grosse Gemeinderat fasst mit 21 gegen 7 Stimmen den folgenden

B e s c h l u s s

Die Motion SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion betreffend Erklärung der Gemeinde Ostermundigen zur TiSA-freien Zone wird in ein Postulat umgewandelt und erheblich erklärt.

10.3.73 Postulate
10.4.08 Organisation/Führung

17. Postulat GLP-Fraktion betreffend Verkleinerung GR; Erheblicherklärung/Ablehnung

Ratspräsident Roger Schneiter (SVP): Das Parlament wurde mit der gemeinderätlichen Botschaft dokumentiert. Zuerst darf sich der Erstunterzeichner zur Berichterstattung äussern.

Luca Alberucci (GLP): Der Gemeinderat widerspiegelt in der Antwort die politischen Verhältnisse. Unser Postulat hat da eine kleine Schwäche; eine Verkleinerung auf fünf Gemeinderatsmitglieder würde diese Situation weniger gewährleisten können. Wir sind uns durchaus bewusst, dass die GLP ihr GR-Mandat verlieren kann. Nichts desto trotz haben wir dieses Postulat eingereicht.

Wir sind der Meinung, dass der Gemeinderat auch die operative Verantwortung für die eigene Abteilung wahrnehmen sollte. Ein Gemeinderatsmitglied muss in der Lage sein, im Gesamtkollegium mitzuarbeiten. Mit den heutigen 20 %-Pensen ist das nur möglich mit dem Status quo. Bei einer Verkleinerung des Gemeinderates muss die Erhöhung der Pensen dementsprechend einkalkuliert werden. Die Erhöhung der Entlohnung steigt parallel mit der Erhöhung der Pensen.

Die Organisation des Gemeinderats hat mit dem Einklang einer effizienten Verwaltungsorganisation zu erfolgen. Diesbezüglich lohnt sich eine Prüfung betreffend Verkleinerung des Gemeinderates. Demensprechend müssten auch die Departemente zusammengeführt werden, d. h. die Effizienz müsste auch auf der Verwaltung erfolgen.

Wir danken dem Gemeinderat, dass er den Prüfauftrag entgegen nehmen will.

Renate Bolliger (EVP): Ich muss sagen, als ich diesen Vorstoss gelesen habe, dachte ich: Nein, nicht schon wieder!

Wir als EVP/CVP-Fraktion werden nicht mithelfen, dieses Postulat zu überweisen. Wir haben jetzt eine jahrelange Odyssee hinter uns, welche die Verkleinerung von 9 auf 7 Gemeinderäte mit sich gebracht hat. Es hat eine weitreichende Verwaltungsreform mit sich gezogen, welche alles andere als einfach war. Heute ist diese nun soweit aufgegleist, und langsam kehrt Ruhe ein in den Verwaltungsabteilungen. Jetzt zum heutigen Zeitpunkt wieder ein solches Postulat an den Gemeinderat zu schicken, bedeutet, sich wieder über die Führungsstruktur des Gemeinderates und den Verwaltungen Gedanken machen zu müssen. Wir finden, dass es nun diesbezüglich ein wenig Ruhe braucht.

Priorität hat für uns nun die Aufgaben- und Leistungsüberprüfung. Mit diesem Vorstoss kann man wieder in vier Jahren wieder kommen. Wir werden auf jeden Fall nicht mithelfen, das Postulat zu überweisen.

Ernst Hirsiger (SVP): Ich habe für den Vorstoss der GLP-Fraktion gewisses Verständnis. Ich bin ein "gebranntes Kind" der letzten Behörden- und Verwaltungsorganisation: Als Parlamentsmitglied haben wir stundenlang über die Behörden- und Verwaltungsreform debattiert.

Am Schluss konnte nicht das geerntet werden, was wir uns vorgenommen hatten - wir hofften auf eine Effizienzsteigerung.

Wie die Vorrednerin, Renate Bolliger (EVP), erwähnt hat, brauchen wir diesbezüglich nun etwas Ruhe. Die heute noch nicht beendete Behörden- und Verwaltungsreform sollte endlich zu Ende geführt werden. Mittel- bis langfristig wird die Schaffung eines professionellen Gemeinderates unumgänglich sein.

Astrid Bärtschi Mosimann (BDP): Die Aufgaben- und Leistungsüberprüfung (ALÜ) wird die Erkenntnisse offen legen, ob die verschiedenen Verwaltungsabteilungen die geforderte Effizienz erreichen. Erst dann ist der Zeitpunkt für eine erneute Debatte über eine Verkleinerung des Gemeinderates gekommen.

Stimmzähler Adrian Tanner (Grüne): Wir müssen nicht nur an den Strukturen Änderungen vornehmen; dies bringt uns nicht vorwärts. Es gibt Aussagen im Text (Begründung), die uns nicht überzeugen:

... Eine weitere Verkleinerung wäre aus verschiedenen Gründen und für alle Seiten attraktiv. ...

... Weiter muss die Entschädigung genug hoch sein, damit das Amt auch für Bevölkerungsmitglieder mit höherem Einkommen attraktiv ist. ...

Ich hoffe und glaube auch, dass der heutige Gemeinderat die Aufgaben nicht für die finanzielle Entschädigung sondern aus Überzeugung macht! Auch wir Parlamentsmitglieder sitzen nicht des Sitzungsgeldes wegen hier Tellsaal.

Wir von der SP/Grüne-Fraktion sind vom Postulat nicht überzeugt.

Noch eine Spitzfindigkeit auf Seite 2 der Botschaft - im letzten Abschnitt:

... Allerdings ist dazu anzuführen, dass die Verkleinerung von 7 auf 5 Gemeinderatsmitglieder nicht die erhoffte Ersparnis gebracht hat. ...

Hier handelt es sich wohl um einen Tippfehler seitens der Gemeindeschreiberin.

→ Vielleicht kann die Aussage aber auch als Zeichen für die Zukunft gedeutet werden?

Gemeindepräsident Thomas Iten (parteilos): Verschiedene politische Aussagen wurden gemacht, die der Gemeinderat nicht weiter diskutieren will. Der Gemeinderat ist bereit, das Postulat entgegen zu nehmen.

- Stimmzähler Adrian Tanner (Grüne) hat in seinem Votum auf einen tatsächlichen Tippfehler hingewiesen. Die Verkleinerung der letzten Behörden- und Verwaltungsreform war von 9 auf 7 Gemeinderatsmitglieder.
- Ernst Hirsiger (SVP) hat in seiner Aussage auf die Unvollständigkeit der Behörden- und Verwaltungsreform hingewiesen. Die letzte Etappe der Behörden- und Verwaltungsreform wurde am 1.1.2017 gestartet: Der Überführungsprozess wurde in Angriff genommen.

- Das Thema "Aufgaben- und Leistungsüberprüfung (ALÜ)" wurde bereits vor der heutigen Sitzung den Fraktionspräsidien näher vorgestellt. Der Gemeinderat hat an der Klausurtagung vom 17./18. Februar 2017 den Startschuss ausgelöst. Das Thema ALÜ wird momentan bearbeitet. Anschliessend ist der Gemeinderat bereit, dass Thema dieses Postulates zu prüfen.

Luca Alberucci (GLP): Ich möchte noch auf zwei Eingaben eingehen:

1. Votum von Renate Bolliger (EVP): Was machen wir, wenn aus der Aufgaben- und Leistungsüberprüfung (ALÜ) eine Fusion von 7 auf neu 5 Abteilungen sinnvoll wird? In diesem Fall müsste auch der Gemeinderat entsprechend reduziert werden. Also ist der vorliegende Prüfauftrag als relativ schadlos einzustufen und kann so entgegen genommen werden.
2. Votum von Adrian Tanner (Grüne): Er hat sich gegen das Postulat ausgesprochen und hat das mit der Begründung des Postulates angezeigt. Ich möchte ihn darauf hinweisen, dass wir nicht über die Begründung des Postulates sprechen sondern über den effektiven Wortlaut. Diesbezüglich habe ich von dir keinen Einwand gehört.

Ratspräsident Roger Schneiter (SVP): Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Ich zitiere nochmals den gemeinderätlichen Antrag. Der Grosse Gemeinderat fasst mit 21 gegen 10 Stimmen den folgenden

B e s c h l u s s

Das Postulat GLP-Fraktion betreffend Verkleinerung GR wird abgelehnt.

10.3.74 Interpellationen
10.22.3.62 Richtplanung „ESP Bahnhof Ostermundigen“

18. Dringliche Interpellation GLP-Fraktion betreffend derzeitiger Stand Entwicklung ESP Ostermundigen; schriftliche Beantwortung

Ratspräsident Roger Schneiter (SVP): Das Parlament wurde mit der gemeinderätlichen Botschaft dokumentiert. Zuerst darf sich der Erstunterzeichner zur Berichterstattung äussern.

Luca Alberucci (GLP): Ich bin mir bewusst, dass über Interpellationen nicht diskutiert wird. Ich werde eine neue Interpellation mit diesen beiden Fragen einreichen:

- 1. Widerspricht die Überbauungsordnung (ÜO) Poststrasse Süd dem behördenverbindlichen Richtplan aus dem Jahre 1997, welcher dem ESP Ostermundigen zu Grunde liegt, im Zusammenhang mit der Quote Wohnbaunutzung?*
- 2. Falls ja; wie gedenkt der Gemeinderat mit diesem Widerspruch umzugehen?*

B e s c h l u s s

Die Interpellation GLP-Fraktion betreffend derzeitiger Stand Entwicklung ESP Ostermundigen wird schriftlich beantwortet.

10.3.74 Interpellationen
20.5.12 Steuern

19. Überparteiliche Interpellation betreffend Auswirkungen der USR III auf die Steuereinnahmen und die Finanzen von Oster- mündigen; schriftliche Beantwortung

Ratspräsident Roger Schneiter (SVP): Das Parlament wurde mit der gemeinderätlichen Bot-
schaft dokumentiert. Zuerst darf sich die Erstunterzeichnerin zur Berichterstattung äussern.

Colette Nova (SP): Besten Dank für die Beantwortung.

B e s c h l u s s

Die überparteiliche Interpellation betreffend Auswirkungen der USR III auf die Steuerinnah-
men und die Finanzen von Ostermündigen wird schriftlich beantwortet.

10.3.72	Motionen
10.13.21	Nachbargemeinde Bern
40.1.18	Radwegnetz; Allgemeines

20. Orientierungen des Gemeinderates

a) **Überparteiliche Motion betreffend Einrichtung eines Veloverleihsystems in Zusammenarbeit mit der Stadt Bern; Beantwortung erst an der GGR-Sitzung vom 18. Mai 2017**

Departementsvorsteher Tiefbau und Betriebe Andreas Thomann (SP): Ich möchte mich für das Versäumnis der rechtzeitigen Beantwortung entschuldigen. Die Beantwortung wird an der nächsten GGR-Sitzung vorgenommen. Im Zusammenhang mit dem Veloverleihsystem sind umfassende Abklärungen mit der Stadt Bern sowie der Gemeinde Köniz erforderlich. Ein Bundesgerichtsentscheid betreffend die Betreibenden ist noch ausstehend.

Persönliche Erklärung

Departementsvorsteher Tiefbau und Betriebe Andreas Thomann (SP): Eine Begehung entlang des Lötschenbachs, wie von Hans Rudolf Hausammann (SVP) unter Traktandum Nr. 13 gewünscht, werde ich gerne organisieren.

→ Ich hoffe, dass die Parlamentsmitglieder der Einladung Folge leisten werden.

10.3.72 Motionen
30.4.10 Verwaltungszentrum

b) Motion betreffend Saalbau Bärenareal; Beantwortung erst an der GGR-Sitzung vom 18. Mai 2017

Departementsvorsteherin Hochbau Maya Weber Hadorn (SP): Die Motion wird ebenfalls erst am 18. Mai 2017 behandelt. Wir sind momentan Mitten in den Vorbereitungsarbeiten. Dem Parlament wird eine umfassende Botschaft (mit Abwägungen, Varianten, Empfehlungen etc.) resp. ein schönes Dossier abgegeben.

→ Mehr will ich heute an dieser Stelle noch nicht verraten!

40.12.21 Grundgebühren, allgemeine Kosten

c) **Abfallgebühren; Misstand bei den Rechnungsstellungen**

Gemeindepräsident Thomas Iten (parteilos): Ich möchte ein „Update“ zu diesem Thema abgeben. In der Geschäftsprüfungskommission vom 8. März 2017 wurde dieses Thema bereits beraten. Die wichtigsten zu klärenden Fragestellungen sind:

- Aus welchen Gründen wurden seit dem Jahre 2005 die Abfallgrundgebühren teilweise nicht in Rechnung gestellt?
- Wer trägt für dieses Versäumnis die Verantwortung?
- Wie hoch ist der mutmasslich Verlust für die Spezialfinanzierung "Abfall"?
- Gibt es einen Zusammenhang mit aktiven politischen Behördenmitgliedern?
- Es gibt verschiedene interne Kontrollmechanismen (FIKO, GR, GPK etc.); wieso wurde dieser Faux pas nicht bemerkt?

Auf alle Fragen erwartete der Gemeinderat eine umfassende Beantwortung. Es wird ein Schlussbericht sämtlicher Untersuchungen erstellt. Auf einen fixen Zeitplan ist bewusst verzichtet worden.

- ① Das Parlament wird in der zweiten Jahreshälfte über die Ergebnisse informiert.

Ratspräsident Roger Schneiter (SVP): Folgende parlamentarische Neueingänge sind heute Abend eingetroffen:

- Interpellation Gerhard Zaugg (SVP) betreffend Einhaltung von geltenden Reglementen
- Interpellation Thulani Thomann + Mitunterzeichnende betreffend Vergrösserung des Spielplatzes beim Seepark/Mitteldorfstrasse
- Interpellation (dringliche) GLP-Fraktion betreffend Überbauungsordnung (ÜO) Poststrasse Süd und Richtplan ESP Ostermundigen
- Einfache Anfrage SP/Grüne-Fraktion betreffend AirBnB in Ostermundigen; parlamentarischer Neueingang

Wir sehen uns in „Stef's Kulturbistro“ zum wohlverdienten Schlummerbecher. Ich wünsche allen noch einen schönen Abend.

10.3.74 Interpellationen
10.0.11 Reglemente Gemeinde

21. Interpellation Gerhard Zaugg (SVP) betreffend Einhaltung von geltenden Reglementen; parlamentarischer Neueingang

Wortlaut

Gemäss Artikel 4 Absatz 2 des vom Grossen Gemeinderat erlassenen Reglements über die ständigen Kommissionen vom 22. März 2012 bleiben die Mitglieder der ständigen Kommissionen nach Ablauf der Amtsdauer bis zur Neuwahl durch den Grossen Gemeinderat im Amt. Im Dezember 2016 hat der Gemeinderat jedoch den anderslautenden Entscheid gefällt, dass nach Ablauf der Amtsdauer für allfällig notwendigen Kommissionssitzungen bereits die für die Neuwahl vorgesehenen Mitglieder eingesetzt werden; diese sollen Beschlüsse jedoch nur unter Vorbehalt der Wahl fassen.

Gemäss Artikel 13 Absatz 3 beraten die ständigen Kommissionen die vom Grossen Gemeinderat zu behandelnden Sachgeschäfte vor. Es kam und kommt trotzdem immer wieder vor, dass derartige Geschäfte ohne Beratung in der Kommission von der Verwaltung direkt an den Gemeinderat zur Behandlung abgegeben werden. Neueste Beispiel ist das Geschäft «Offenlegung Lötschenbach Zentrum, Erstellen vom Wasserbauplan mit Rahmenkredit». Die Kommission Tiefbau und Betriebe hatte lediglich Gelegenheit, im Oktober 2015 den Planungskredit für das Vorprojekt zu beraten. Zum nun vorliegenden Rahmenkreditantrag wurde die Kommission nicht konsultiert, obschon das Geschäft absolut nicht eilig ist.

Fragen

Ich stelle dem Gemeinderat daher folgende Fragen:

1. Womit ist der vom - für den Gemeinderat verbindlichen - Reglement abweichenden Entscheid über die Kommissionszusammensetzung zwischen dem Ende der Amtsdauer und der Neuwahl begründet?
2. Ist der Gemeinderat gewillt, die Verwaltung anzuhalten, die ständigen Kommissionen für Sachgeschäfte, welche vom Grossen Gemeinderat zu behandeln sind, konsequent zur Vorberatung beizuziehen?

sig. Gerhard Zaugg (SVP)

10.3.74 Interpellationen
40.4.29 Seepark (vorher Zentrumspark)

22. Interpellation Thulani Thomann (SP) und Mitunterzeichnende betreffend Vergrösserung des Spielplatzes beim Seepark/Miteldorfstrasse

Wortlaut

Der Kinderspielplatz beim Seepark wird rege genutzt. Aus diesem Grund wird dort im Sommer auch ein Toi-Toi⁴ betrieben.

Bei genauerer Betrachtung der Flächenverhältnisse des Spielplatzes stellt man fest, dass der Bereich zwischen der Hecke (Richtung Seepark) und dem parallel zum Spielplatz verlaufenden Fussweg ungenutzt bleibt.

Somit stellt sich die Frage ob der Spielplatz um diese Fläche erweitert werden könnte.

Diese Erweiterung würde Eine erhebliche Aufwertung für den Spielplatz bedeuten.

Fragen

1. Könnte die Hecke bis an die bestehenden Sitzbänke heran zurückversetzt werde, um das Spielplatzareal zu vergrössern?
2. Könnte der neugewonnene Raum mit zusätzlichen Feuerstellen für Familien Aufenthalte attraktiver gestaltet werden?
3. Könnte im neu gewonnenen Raum zusätzliche Spielmöglichkeiten für ältere Kinder installiert werden?

sig. Thulani Thomann, A. Tanner, P. Lindenmann, P. Zeyer, C. Nova, R. Mahler, C. Zeyer, J. Hangartner, B. Fredrich

⁴ Toilettenkabinen <http://www.toitoy.ch/de/>

10.3.74 Interpellationen
10.22.1.52 ZPP/ÜO Nr. 27 „Poststrasse Süd)
10.22.3.62 Richtplanung „ESP Bahnhof Ostermundigen“

23. Interpellation (Dringliche) GLP/BDP-Fraktion betreffend Überbauungsordnung Poststrasse Süd und Richtplan ESP Ostermundigen

Fragen

1. Widerspricht die Überbauungsordnung (ÜO) Poststrasse Süd dem behördenverbindlichen Richtplan aus dem Jahre 1997, welcher dem ESP Ostermundigen zu Grunde liegt, im Zusammenhang mit der Quote Wohnbaunutzung?
2. Falls ja; wie gedenkt der Gemeinderat mit diesem Widerspruch umzugehen?

sig. Dorothea Züllig von Allmen, L. Alberucci, C. Luyet, B. Fiechter (BDP), A. Bärtschi Mosimann (BDP)

10.3.75 Einfache Anfragen
30.0.03 Statistiken

24. Einfache Anfrage SP/Grüne-Fraktion betreffend AirBnB in Ostermundigen; parlamentarischer Neueingang

Wortlaut

- *Der ursprüngliche Name Airbedandbreakfast (englisch: Luftmatratze und Frühstück) wurde 2009 verkürzt zu AirBnB.*

Digitale Vermietungsplattformen mischen den Wohnungsmarkt auf. Von einer studentischen Initiative, um günstig übernachten zu können, hat sich AirBnB inzwischen zu einem multinational operierenden Milliardenkonzern entwickelt.

Auch in Ostermundigen hat diese Vermietungsplattform Einzug gehalten und die Anzahl der angebotenen Wohnungen nimmt zu. Wenn es nur darum gehen würde, seine Wohnung z. B. während eines Auslandsaufenthalts vernünftigerweise nicht leer stehen zu lassen, sondern jemand darin gegen eine Miete wohnen zu lassen, dagegen wäre sicher nichts einzuwenden.

Wenn aber Wohnungsvermittler wie die Zürcher City Stay mit Hilfe von AirBnB aus einem Zimmer am Rande von Zürich bei einer Auslastung von 80 % pro Monat Fr. 5'500.-- herausholt (M&W 9.2016; Tagesanzeiger), dann kann man sich schon vorstellen, dass damit der Wohnungsmarkt Verzerrungen erfahren kann. Es führt dazu, dass die Wohnungsknappheit verstärkt wird, dass die Mieten steigen und dass Quartiere nur noch zu einem Teil von ständigen Bewohnern bewohnt werden.

Fragen

1. Hat die Gemeinde Ostermundigen Übersicht über die AirBnB-Angebote in Ostermundigen?
2. Will die Gemeinde Ostermundigen, wenn nicht bereits vorhanden, eine solche Übersicht gewinnen?
3. Besteht in Ostermundigen eine Meldepflicht für AirBnB-Anbieter?
4. Will die Gemeinde Ostermundigen versuchen, eine Meldepflicht für AirBnB-Anbieter einzuführen?
5. Wird die Gemeinde Ostermundigen für AirBnB-Anbieter eine Meldepflicht beim Fiskus einführen und eine Busse für Säumige?
6. Wie stellt die Gemeinde Ostermundigen sicher, dass Einnahmen aus dem AirBnB-Vermietungsgeschäft steuerlich erfasst werden?

sig. Rudolf Mahler (SP), J. Weishaupt, B. Fredrich, J. Hangartner, S. Rajaratnam, Ch. Zeyer, H. Ögüt, P. Zeyer, P. Lindenmann, C. Nova

GROSSER GEMEINDERAT (GGR) OSTERMUNDIGEN

Der Präsident:

Der Ratssekretär:

Roger Schneiter

Jürg Kumli

Der Stimmenzähler:

Der Stimmenzähler a. i.:

Adrian Tanner

Rudolf Hess



25. Pendenzenliste ab 2015

o = offen, e = erledigt, ne = offen, sollte erledigt sein

Ax Nr.	Titel	Start	Ende	Zuständig	Kommentar	Status
2385	Interpellation C. Luyet (GLP) betreffend Benachteiligung Ostermündigen durch FILAG	07.05.15	30.11.15	Finanzen	Beantwortung Regierungsrätin B. Simon noch ausstehend	ne
2346	Überparteiliche Motion betreffend politische Integration von Jugendlichen	12.02.15	31.12.16	Präsidiales	Nächste Revision GO dem GGR Vorschläge zur Einführung einer Jugendmotion und -postulat unterbreiten	ne
2460	Budget 2016; neue Beschlusseziffer Nr. 4	12.11.15	30.11.16	Finanzen	Wie soll der Ausgleich erfolgen?	ne
1849	Gemeindebaureglement (Antennenanlagen); Genehmigung der Teilrevision	15.12.16	30.03.16	Hochbau	AGR: Einsprachen abweisen und Referendumsfrist abwarten	ne
2103	Verwaltungsbericht 2015: Motion betr. Kinderschutz durch Verkehrssicherheit bei der Schule Rüti	25.08.16	31.08.17	GP/ÖS	Anliegen wird nochmals vom GR geprüft	o
1806	Personalvorsorgestiftung PVS BIO	07.05.15 30.06.16	31.12.17	Präsidiales	2. Volksabstimmung notwendig	o
2719	Ortsplanungsrevision: Kenntnisnahme Vorgehenskonzept und Genehmigung Rahmenkredit	15.12.16	31.12.19	Präsidiales	Schritte 1 + 2: Vorbereitung und räumliche Entwicklung	o